NACHRICHTEN für die Blinden in Nordrhein-Westfalen

Dezember 1949

Herausgegeben von der Deutschen Blindenarbeit e. V., Verband für das Blindenhandwerk.

Schriftleitung: Direktor außer Dienst Grasemann, Soest in Westfalen, Burghofstraße 10, Telefon 1055.

#

Inhaltsverzeichnis:

[**Zur Weihnacht** 3](#_Toc535265679)

[**Nachrichten für die Blinden im Lande Nordrhein-Westfalen** 5](#_Toc535265680)

[**Organisation** 6](#_Toc535265681)

[**Berichte** 9](#_Toc535265682)

[**Deutsche Blinden-Arbeit e. V. Tätigkeitsbericht** 9](#_Toc535265683)

[**Verbandstag des Nordrheinischen Landesblindenverbandes am 26. September 1949, Köln, Sartory-Gaststätten, Friesenstraße** 12](#_Toc535265684)

[**Entstehung und Entwicklung der Blindenselbsthilfe. Bericht erstattet von F. Keuer auf dem Verbandstag des Rheinischen Landesblindenverbandes e. V.** 15](#_Toc535265685)

[**Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V.** 19](#_Toc535265686)

[**Aus den Blindenschulen** 24](#_Toc535265687)

[**Dürener Blindenanstalt** 24](#_Toc535265688)

[**Provinzial-Blindenschule mit Heim, Paderborn** 26](#_Toc535265689)

[**Die Kriegsblindenschule (Abteilung der Provinzial-Blindenschule) Soest zur Zeit Warstein wurde geschlossen** 27](#_Toc535265690)

[**Schülerberichte aus der Provinzial-Blindenschule Warstein** 28](#_Toc535265691)

[**Gesetzliches** 31](#_Toc535265692)

[**3. Soforthilfegesetz vom 8. August 1949** 35](#_Toc535265693)

[**Die Blinden und das Schwerbeschädigtengesetz** 36](#_Toc535265694)

[**Der Schwerbeschädigten-Ausweis für Friedensblinde.** 37](#_Toc535265695)

[**Werbung** 38](#_Toc535265696)

[**Blindenausstellung in Siegen und Beteiligung an der Ausstellung des Westfälischen Handwerks in der Halle Münsterland.** 38](#_Toc535265697)

[**Zeitungsbesprechungen über die Ausstellung in Münster** 40](#_Toc535265698)

[**Zuverlässige Telephonzentrale** 40](#_Toc535265699)

[**Aus Zeitschriften.** 41](#_Toc535265700)

[**Konzertbesprechung in Hamm. „Westdeutsches Tageblatt“ vom 9. Juli 1949. Mit volkstümlichem Akzent** 43](#_Toc535265701)

[**Die blinde Frau.** **Bericht der Städtischen Blindenfürsorgerin Johanna Hoelters, Mönchen-Gladbach** 43](#_Toc535265702)

[**Wie ich mein Schicksal überwand** 45](#_Toc535265703)

[**Ein Wort an die blinden Frauen.** 46](#_Toc535265704)

[**Bekanntmachungen** 47](#_Toc535265705)

# **Zur Weihnacht**

Seit am Beginn der Himmel sprach sein „Werde“

und der Gestirne Lauf in ew'ge Bahnen schlug,

seit erstes Leben ward im Bannkreis unsrer Erde,

die Saat, gesegnet, tausendfältig Früchte trug,

seitdem des Meeres Fluten festes Land umspülten

und frost’ger, sonn'durchglühter Wind

durch Täler, über Berge strich,

seitdem die ersten Menschen ahnend fühlten,

daß tief in ihnen etwas ihrem Schöpfer glich,

bewegt ein Fragen und ein heißes Sehnen

nach Sinn und Ziel des Seins der Menschenbrust:

Ist es ein Traum, ist es nur eitel Wähnen?

Der Ewigkeit, ein Fünkchen, unbewußt.

Sie irrten, sie verwirrten, wie sie suchten,

nie strahlte ihnen letzter Klarheit Licht!

Was heut’ sie heiligten,

schon morgen sie verfluchten.

Sie lehrten glauben, doch sie glaubten nicht.

Nein, ihnen war ein anderer Gott erschienen,

sie trieb die Habgier ungestüm zur Macht.

Mit Blut und Leben mußten die Gequälten dienen.

Da gähnte drohend todesfinsterer Hölle Nacht.

Sie stürzten ruchlos in den Abgrund Millionen

und wurden groß und mächtig, während jene litten.

In nichts zerflogen, von Altären und von Thronen

sank höchstes Gut, dafür die Völker sterbend stritten.

Zur Weihnacht, heute unter hellen Sternen,

die, kreisend, hoch am Himmelsdome glühn,

wird stumm das Herz und spürt aus fernsten Fernen

der Schöpfung Majestät still in die Seele ziehn.

In ernster Feier denkt es all der vielen,

die Menschenschuld und Schicksal hingerafft,

fleht nach Vergeltung nicht, will Haß nicht fühlen,

nur Läuterung, bar aller Leidenschaft.

Und aus den Sphären kommt es tröstlich nieder,

das Ende nicht der Tod, nur eine Wandlung ist!

Was stirbt, im Kreis des Ew’gen kehrt es wieder!

Hier naht dir Gott, da du unsterblich bist.

Du heil’ge Nacht, O, endlich Frieden schenke!

Aus Blut und Tränen nach Erlösung seufzt die Welt!

All unser Sinnen, unser Handeln lenke,

daß nie mehr grausam Unheil Ernte hält!

Laß Weißheit unser Tun und Wollen leiten,

laß unser Mühen, güt'ger Himmel, fruchtbar sein,

mit deinem Segen laß uns mutig vorwärts schreiten,

uns gläubig hoffend einer bess’ren Zukunft weihn.

Du wolltest, Gott, die Fackel der Erkenntnis zünden!

Wohl uns. Wenn, tragend sie, ein Engel niederfährt,

dann wird uns wahre, schönste Weihnacht künden:

Euch ward das Heil, das wirres Dunkel klärt.

Friedrich Geilker

(Blindenschule Warstein)

# **Nachrichten für die Blinden im Lande Nordrhein-Westfalen**

Organe

Nordrheinischer Landesblindenverband e.V.

Vorsitzender Franz Keuer

27 Ortsvereine mit 2300 erwachsenen blinden Mitgliedern

Geschäftsstelle: Köln-Riehl, Goldfußstraße 6, Ruf: 74113

Rheinische Blindenarbeit e.V.

Vorsitzender Hermann Pothmann

angeschlossen 3 Werkstätten und 132 selbständige blinde Handwerker

Geschäftsstelle: Essen-Frintrop, Frintroperstraße 436, Ruf: 23646

Westfälischer Blindenverein e.V.

Vorsitzender Blindenoberlehrer Fritz Gerling

40 Bezirksgruppen mit 2200 erwachsenen blinden Mitgliedern

Geschäftszentrale: Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 3809 und 2151

Westfälische Blindenarbeit e.V.

Vorsitzender Landeshauptmann Bernhard Salzmann

Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes

14 Zweigstellen, Werkstätten und Verkaufsstellen

Geschäftszentrale: Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 3809 und 2151

Die nächste Nummer der „Nachrichten“ soll im Februar erscheinen.  
Redaktionsschluß: 20. Januar 1950

Bezirksvereine und einzelne Blinde werden um Mitarbeit gebeten.  
Schriftleitung: Grasemann, Soest, Burghofstraße 10, Telefon 1035.

# **Organisation**

Deutscher Blindenverband

Am 18. und 19. Oktober 1949 wurde im Blindenheim zu Meschede in Westfalen der Deutsche Blindenverband für die Deutsche Bundesrepublik gegründet.

Zum ersten Vorsitzenden wurde mit 26 Stimmen gegen 15 Herr Paul, München, gewählt.

Zweiter Vorsitzender wurde der bisherige Leiter des Verbandes Herr Pothmann, Essen.

Als Beisitzer wählte die Versammlung:

Amtsgerichtsrat Doktor Gottwald, Timmendorfer Strand; Marhauer, Hannover, und Frau Doktor Heister, Darmstadt.

Als Geschäftsführer wurde Rechtsanwalt Doktor Doktor Gerl, Hamm, bestimmt.

Gerling (Warstein)

**Nordrheinischer Landesblindenverband e.V.**

Mitglied des Deutschen Blindenverbandes in der Bundesrepublik Deutschland

Gründungsjahr 1926

Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus nachstehenden Personen zusammen:

F. Keuer, Köln-Riehl, Goldfußstraße 6, 1. Vorsitzender,

H. Pothmann, Essen, Frintroper Straße 456, 2. Vorsitzender,

Johanna Hoelters, Mönchen-Gladbach, Bettrather Straße 20, Beisitzer,

Johannes Gedden, Düsseldorf, Haroldstraße 35, Schriftführer,

W. Bruckhaus, Homberg, Schillerstraße 60, Kassierer,

Joh. Metzger, Mülheim (Ruhr), Hardenbergstraße 15, Beisitzer,

Fritz Müller, L. Wiesdorf, Manforter Straße 97, Beisitzer

Liste der Mitgliedsvereine

**Blindenverein für Aachen und Umgegend. Gründungsjahr 1908**

Mitgliederzahl 108, Männer 73 Frauen 35

Vereinsleiter: Jakob Recker, Buesbach bei Stolberg, Hauptstraße 11

Bonner Blindenverein e.V. Gründungsjahr 1909

Mitgliederzahl 97, Männer 54 Frauen 43

Vereinsleiter: Josef Eger, Amtsbürgermeister im Ruhestand, Duisdorf bei Bonn, Gartenstraße 19

Allgemeiner Blindenverein Groß Düsseldorf e. V. Gründungsjahr 1908

Mitgliederzahl 155, Männer 91 Frauen 64

Vereinsleiter: H. Neumann, Düsseldorf, Posener Straße 19

Duisburger Blindenverein e.V. Gründungsjahr 1920

Mitgliederzahl 65 Männer 45 Frauen 20

Vereinsleiter: Frau Annemarie Krafft, Duisburg, Bismarckstraße 110

Blindenverein Hamborn e.V. Gründungsjahr 1925

Mitgliederzahl 72 Männer 51 Frauen 21

Schriftführer: H. Heckmann, D.-Hamborn, Allee Straße 36

Blindenverein **Duisburg-Meiderich** Gründungsjahr 1940

Mitgliederzahl 40 Männer 25 Frauen 15

Vereinsleiter: J. Röser, Duisburg-Meiderich, Malmedyer Straße 8

Blindenverein für Düren und Umgebung e.V. Gründungsjahr 1927

Mitgliederzahl 106 Männer 58 Frauen 48

Vereinsleiter: Anton Weiler, Düren, Meckerstraße 1 bis 3

Blindenverein für **den** Kreis **Dinslaken** Gründungsjahr 1947

Mitgliederzahl 15 Männer 10 Frauen 5

Vereinsleiter: J. Merz, Dinslaken, Brückstraße 17

Blindenverein Groß-Essen **e.V.** Gründungsjahr 1910

Mitgliederzahl 265 Männer 200 Frauen 65

Vereinsleiter: Hermann Pothmann, Essen, Frintroper Straße 436

Blindenverein für Godesberg e.V. Gründungsjahr 1948

Mitgliederzahl 25 Männer 15 Frauen 10

Vereinsleiter: K. Schauermann, Mehlem, Fährstraße 3

**Blindenverein für die Stadt Homberg** Gründungsjahr 1926

Mitgliederzahl 18 Männer 12 Frauen 6

Vereinsleiter: W. Bruckhaus, Homberg, Schillerstraße 60

Allgemeiner Blindenverein für Köln und Umgegend e.V. Gründungsjahr 1909

Mitgliederzahl 208 Männer 122 Frauen 86

Vereinsleiter: Josef Bargon, Köln-Zollstock, Irmgardstraße 16

Blindenvereinigung Krefeld e.V. Gründungsjahr 1918

Mitgliederzahl 86 Männer 61 Frauen 25

Vereinsleiter: Otto Brandt, Krefeld, Marktstraße 250

Moerser Blindenverein Gründungsjahr 1927

Mitgliederzahl 65 Männer 46 Frauen 19

Vereinsleiter: M. Rothert, Merbeck bei Moers, Bismarckstraße 10

Blindenverein Mülheim an der Ruhr Gründungsjahr 1920

Mitgliederzahl 78 Männer 53 Frauen 25

Vereinsleiter: J. Metzger, Mülheim an der Ruhr, Hardenberg Straße 15

Blindenverein für Mönchen-Gladbach, Rheydt und Odenkirchen e. V. Gründungsjahr 1923

Mitgliederzahl 120 Männer 78 Frauen 42

Vereinsleiter: Johanna Hoelters, Mönchen-Gladbach, Bettrather Straße 20

Blindenverein für Neuß und Umgegend e. V. Gründungsjahr 1926

Mitgliederzahl 30 Männer 20 Frauen 10

Vereinsleiter: Egidius Freh, Neuß, Münster Straße 14

Blindenverein für den Kreis Niederberg Gründungsjahr 1934

Mitgliederzahl 45 Männer 31 Frauen 14

Vereinsleiter: Theo Lohr, Kettwig an der Ruhr, Essener Straße 15

Blindenverein für den Oberbergischen Kreis Gründungsjahr 1928

Mitgliederzahl 20 Männer 12 Frauen 8

Vereinsleiter: Josef Kamp, Bergneustadt, Am Weiher 6

Blindenverein für Groß-Oberhausen e. V. Gründungsjahr 1921

Mitgliederzahl 65 Männer 45 Frauen 20

Vereinsleiter: Heinrich Jonas, Oberhausen, Stöckmannstraße 167

Blindenverein Ratingen Gründungsjahr 1943

Mitgliederzahl 26 Männer 16 Frauen 10

Vereinsleiter: Anton Herbertz, Ratingen, Graf Speestraße 59

Remscheider Blindenverein e. V. Gründungsjahr 1933

Mitgliederzahl 35 Männer 21 Frauen 14

Vereinsleiter: Frieda Ibach, Remscheid, Joachimstraße 13

Rheinisch-Bergischer Blindenverein Gründungsjahr 1926

Mitgliederzahl 18 Männer 14 Frauen 4

Vereinsleiter: Leo Löhr, Siegburg, Wellenstraße 23

Blinden verein Rhein-Wupper e. V. Gründungsjahr 1931

Mitgliederzahl 60 Männer 35 Frauen 25

Vereinsleiter: Fritz Müller, L.-Wiesdorf, Manforter Straße 97

Blindenverein Sieg-Rhein Gründungsjahr 1926

Mitgliederzahl 24 Männer 17 Frauen 7

Vereinsleiter: Rudi Bender, Siegburg, Brandstraße 41

Blindenverein Groß-Solingen e. V. Gründungsjahr 1932

Mitgliederzahl 25 Männer 19 Frauen 6

Vereinsleiter: Kurt Krengel, Solingen-Ohligs, Barlerstraße 30

Blindenverein der Stadt Wuppertal e. V. Gründungsjahr 1917

Mitgliederzahl 240 Männer 170 Frauen 70

Vereinsleiter: Werner Klein, Wuppertal-Elberfeld, Friedrich-Ebertstraße 185

# **Berichte**

# **Deutsche Blinden-Arbeit e. V. Tätigkeitsbericht**

Im letzten Nachrichtenblatt der Westfälischen Blinden setzten wir Sie von der Gründung der Deutschen Blinden-Arbeit e. V. in Kenntnis. Heute wollen wir Ihnen über die Tätigkeit und über die Aufgaben in den zurückliegenden Monaten berichten.

Die Deutsche Blindenarbeit e. V. ist ein Verband des Blindenhandwerks. Der Verein verfolgt den Zweck, in enger Verbindung mit den zuständigen Gesamtorganisationen des Blindenwesens, das Blindenhandwerk zu fördern und zu schützen. Er hat sich insbesondere die Interessenvertretung bei zentralen Behörden, Verwaltungen und Fachorganisationen zur Aufgabe gestellt.

Die Hauptaufgaben kann man in nachstehenden 6 Punkten zusammenfassen:

1. die Förderung der Ausbildung blinder Handwerker,
2. die Herstellung einwandfreier Blindenwaren,
3. die Förderung des Warenabsatzes,
4. die Zahlung angemessener sozialer Löhne,
5. die Führung eines Blindenwarenschutzzeichens,
6. die Einführung einheitlicher Vertreter-Ausweise und Provisionshöchstsätze.

Um die Aufgaben in die Praxis zu überführen, sind in den letzten Monaten folgende Maßnahmen auf organisatorischem Gebiet eingeleitet beziehungsweise festgelegt worden:

1. Die Deutsche Blinden-Arbeit e. V. wurde bei der Verwaltung für Wirtschaft für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Frankfurt-Höchst als Interessenverband des Blindenhandwerks anerkannt und registriert.
2. Das Blindenwarenschutzzeichen wurde beim Patentamt in München in der Warenzeichenrolle unter dem Aktenzeichen W. 21 355 angemeldet.
3. Durch die Verbreitung eines Aufrufes bei Industrie, Handwerk, Behörden, Verwaltungen und Gemeinden und so weiter wurde auf die große Notlage des Blindenhandwerks hingewiesen und die allgemeine Öffentlichkeit auf den Kauf von Blindenwaren aufmerksam gemacht und um Mitarbeit aller Kreise gebeten.
4. Durch Verhandlungen mit der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt-Höchst wurde die Herausgabe eines Erlasses an alle Länder-Wirtschaftsreferenten erreicht, in dem den Wirtschaftsministerien der Länder empfohlen wird, den Anteil des Bedarfs an Bürsten und Besen und so weiter, der an das Blindenhandwerk zu vergeben ist, von 30 Prozent auf 50 Prozent zu erhöhen.
5. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium, Hauptabteilung Landesarbeitsamt, wurden eine Anzahl Arbeitsplätze vermittelt und gewisse Erleichterungen für die Unterbringung von Blinden geschaffen.
6. Durch Propaganda, Presse und eine weitere Werbeausstellung in Siegen vom 17. Oktober bis 25. Oktober 1949 konnte der Warenabsatz propagiert und gefördert werden.

Alle diese Maßnahmen, die im einzelnen aufzuführen nicht notwendig erscheint, gingen Hand in Hand mit dem organisatorischen Aufbau des Vereins. Am 22. September 1949 fand im Städtischen Saalbau in Essen die erste Mitgliederversammlung des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich des Landes Lippe statt, nachdem am gleichen Vormittag der Handwerker-Fachausschuß Nordrhein-Westfalen zusammengetreten war. Eine sehr erfreulich große Anzahl Mitglieder und besonders viele selbständige Handwerker aus Nordrhein-Westfalen hatten sich eingefunden. Weiterhin waren noch die Vertreter der Behörden und des Sozialministeriums erschienen. In reger, sachlicher, gegenseitiger Aussprache wurden die Probleme und Aufgaben des Blindenhandwerks diskutiert und eine große Anzahl von Anregungen und Wünschen aus den Mitgliederkreisen an den Vorstand herangetragen. Im Laufe der Tagung wurden die Satzungen und die Richtlinien für die Führung des Blindenwarenschutzzeichens durchberaten und mit großer Mehrheit gebilligt. Zum Schluß der Tagung wurde beschlossen, nachstehende Herren als Länder-Vertreter für Nordrhein-Westfalen zu bestimmen und zur ersten ordentlichen Ländervertreter-Versammlung nach Stuttgart zum 28. September 1949 zu entsenden.

Für Nordrhein: Herr Jansen, Düsseldorf, Herr Pothmann, Essen, Herr Küppers, Düren.

Für Westfalen: Herr Scharra, Gelsenkirchen, Herr Peter Meurer, Witten-Bommern, Herr Direktor Graßhof, Warstein.

Am 28. September 1949 fand dann die erste ordentliche Ländervertreter-Versammlung in Stuttgart statt. Auf dieser Tagung sollte die bisherige Arbeit des vorläufigen Vorstandes von den gewählten Ländervertretern aller westdeutschen Länder gutgeheißen, die Satzungen und Richtlinien für das Warenzeichen endgültig beschlossen und der neue Vorstand gewählt werden. Die örtlichen Vorbereitungen in Stuttgart hatten in liebenswürdiger Weise die Herren R. Schnaitmann und Direktor Sailer übernommen. Ihnen sei für ihre mühevolle Arbeit auch von dieser Stelle aus unser allerherzlichster Dank zum Ausdruck gebracht.

Zu unserer großen Freude und Genugtuung konnten wir bei der Eröffnung der Tagung etwa 100 Teilnehmer, Gäste und Vertreter von Behörden, darunter 29 gewählte Ländervertreter, begrüßen. Besonders erfreut waren wir über die Entsendung von Vertretern aus Berlin und der Ostzone. Die Herren des vorläufigen Vorstandes, K. Wendel, Peter Thomas Meurer und R. Winter, begrüßten die Behördenvertreter, Gäste und die so zahlreich erschienenen Teilnehmer. In angeregter, sachlicher Diskussion wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst gab der Vorstand einen kurzen Überblick über die bisher geleistete Arbeit und erläuterte die näheren Zusammenhänge, die zur Gründung der Deutschen Blinden-Arbeit im Juli 1949 geführt haben. Anschließend wurden in reger Aussprache die einzelnen Punkte der Richtlinien und die Satzungen durchberaten und einstimmig angenommen.

Nach Erledigung dieser Punkte der Tagesordnung trat der vorläufige Vorstand zurück. Er wurde sofort von der Versammlung einstimmig wiedergewählt. Eine größere Anzahl von Anträgen und Anregungen für den weiteren Ausbau der Deutschen Blinden-Arbeit wurde vom Vorstand entgegengenommen. Gegen 17.00 Uhr konnte der Vorstand seinen Dank an alle Teilnehmer für ihre rege, sachliche Mitarbeit und Anteilnahme zum Ausdruck bringen und mit großer Befriedigung feststellen, daß die umfangreiche Tagesordnung erledigt, wertvolle Arbeit für das Blindenhandwerk geleistet sei und anschließend die erfolgreich durchgeführte erste Ländervertreter-Versammlung schließen.

Am Abend vereinigten sich alle Teilnehmer auf Einladung des Herrn Direktor Sailer in der Blindenanstalt „Nikolauspflege“ zu einem besonders harmonischen, geselligen, musikalischen Abend, für den wir Herrn Direktor Sailer unseren wärmsten Dank sagen und der uns noch lange in schönster Erinnerung bleiben wird.

Die vorläufige Geschäftsstelle befindet sich in Witten-Bommern, Auf Steinhausen. Geschäftsführer Friedrich Rieve.

Friedrich Rieve

# **Verbandstag des Nordrheinischen Landesblindenverbandes** am 26. September 1949, **Köln, Sartory-Gaststätten, Friesenstraße**

Die Tagung wurde gegen 11 Uhr vom Verbandsleiter (F. Keuer, Köln) eröffnet, der die Versammlungsteilnehmer auf das herzlichste begrüßte. Besonderen Gruß und Dank richtete er an die geladenen Gäste, von denen besonders benannt wurden: Herr Beigeordneter Doktor Busch, Dezernent vom Sozialamt der Stadt Köln, welcher die Grüße des Herrn Oberbürgermeisters und des Herrn Stadtdirektors ausrichtete und betonte, daß die Kölner Blinden sich jederzeit vertrauensvoll an die Stadtverwaltung wenden möchten, weiter Herr Regierungsrat Doktor Loose mit Herrn Sons vom Landesarbeitsamt und dem Leiter des Städtischen Arbeitsamtes Köln, Herr Direktor Doktor Kremer von der Blindenschule Düren im Auftrage des Sozialministeriums sowie die Herren Vertreter von den politischen Parteien: CDU, SPD, FDP und KPD und der Presse. In seiner Begrüßungsansprache wies der Verbandsleiter Keuer darauf hin, daß der Landesblindenverband mit dieser Tagung an die Öffentlichkeit treten wolle, um die große Not unter den Zivilblinden, ihre Wünsche und Forderungen aufzuzeigen und weitesten Kreisen nahezubringen und verständlich zu machen. Das Problem der gesetzlichen Blindenversorgung sei erst dann gelöst, wenn es keinen blinden Bettler mehr im öffentlichen Verkehr gibt.

Unter Punkt 2 wurde festgestellt, daß die 27 Mitgliedsvereine 86 Delegierte entsendet hatten, die mit dem siebengliedrigen Verbandsvorstand 123 Stimmen auf sich vereinigten.

Anschließend folgte unter Punkt 3 der Tagesordnung ein ausführlicher Bericht des Verbandsleiters über „Entstehung und Entwicklung der Blindenselbsthilfe“, deren Leistungen, Erfolge und Ziele sowie über die große Not aller Zivilblinden.

Letztere stellte F. Keuer in den drei folgenden Punkten scharf heraus: Das Fehlen eines vollgültigen Schwerbeschädigtenausweises für die Zivilblinden, die Zurücksetzung derselben bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen durch das Schwerbeschädigtengesetz und das Fehlen jeglicher gesetzlicher Versorgung der Zivilblinden. Dieser Bericht fand eine allseitige stürmische Zustimmung und die anschließende sehr lebhafte und ausführliche Aussprache endete in einer einstimmig angenommenen Entschließung dahingehend: „Einführung eines Blindenpflegegeldes für die Zivilblinden“.

Diese Entschließung mit einem entsprechenden Gesetzentwurf ist der Landesregierung, dem Landtag und den politischen Parteien zuzuführen. Der Verbandsleiter konnte darauf hinweisen, daß ein Gesetz (zur Einführung eines Blindenpflegegeldes für Zivilblinde) von der Bayerischen Regierung am 17. September 1949 verabschiedet worden ist, nachdem es der Landtag und der Senat einstimmig genehmigt hatten. – Herr Regierungsrat Doktor Loose sprach ausführlich über Arbeitsvermittlung von Blinden und gab Ratschläge und Hinweise für ihre Durchführung bei den Städtischen Arbeitsämtern. Er gab die Versicherung ab, daß künftig im neuen Schwerbeschädigtengesetz die Zivilblinden den Kriegsblinden gleichgestellt werden würden, was dankbar begrüßt wurde.

Zu erwähnen ist noch, daß der Verbandsleiter in seinem Bericht einen Überblick über das Aufkommen der im Februar stattgefundenen Haus- und Straßensammlung für Blinde sowie über die bisherige Verwendung dieser Mittel gab.

Herzliche Dankesworte richtete der Verbandsleiter an alle Spender und an die Organisation und ihre vielen Helfer, welche die Durchführung dieser Sammlung ermöglichten.

Unter Punkt 5 sprach die städtische Blindenfürsorgerin Johanna Hoelters, Mönchen-Gladbach, über das schwere Los der blinden Frauen und über die Notwendigkeit, diese enger zusammenzufassen und zu beraten. Dieses sei in erster Linie möglich durch eine eigene Frauenzeitschrift für Blinde, wie sie seinerzeit vom Reichsverband herausgegeben wurde. Vom Landesblindenausschuß seien ihr bereits 2000 Deutsche Mark für die Gründung dieser Zeitschrift überwiesen worden, doch dürfte dieser Betrag nicht ausreichen. Auf Vorschlag des Verbandsleiters genehmigte die Versammlung weitere 1000 Deutsche Mark für den gleichen Zweck, und die Vereinsleiter wurden gebeten, je zwei Exemplare dieser künftigen Zeitschrift für mittellose Frauen pflichtmäßig zu beziehen.

Punkt 6 und 7 wurde von Herrn Pothmann, Essen, dem Leiter des Deutschen Blindenverbandes in der britischen Zone und Geschäftsführer der Rheinischen Blindenarbeit bestritten. Zuerst berichtete Herr Pothmann vom internationalen Blindenkongreß in Oxford (England), an dem er persönlich teilnahm. Auf diesem Kongreß wurde eine internationale Blindenorganisation beschlossen und ein vorbereitender Ausschuß gewählt, in welchem die deutschen Blinden von Herrn Professor Doktor Strehl, Marburg, vertreten werden. Ein ausführlicher schriftlicher Bericht wurde den Vereinsleitern überreicht. Weiter berichtete Herr Pothmann über die Tätigkeit der Rheinischen Blindenarbeit GmbH, welcher zur Zeit über 200 Handwerker angeschlossen sind. Das Ziel der Rheinischen Blindenarbeit ist Material-Großeinkauf für alle blinden Handwerker, Lenkung des Verkaufs der Fertigwaren und Förderung aller Handwerker und sonstigen Berufstätigen. Als Neuigkeit berichtete er von einem mechanischen Arbeitstisch, durch den es dem blinden Stimmer ermöglicht wird, Harmonium und Akkordeon zu stimmen. Der Beruf des Stimmers würde dadurch eine wesentliche Erweiterung erfahren, welche von allen Beteiligten freudig begrüßt wurde. Es wurde aus der Mitte der Versammlung der Wunsch geäußert, daß Klavierstimmer und sonstige Interessenten sich diesen Arbeitstisch ansehen und beurteilen möchten. Falls sich dieser Tisch als praktisch erweisen sollte, möge der Verband die erforderlichen 5000 Deutsche Mark als zinsloses Darlehen der Rheinischen Blindenarbeit zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um die ersten 20 Arbeitstische serienmäßig herzustellen. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung genehmigt.

Anschließend sprach Herr Josef Kreitz, Köln, über den Wert und die weltverbindende Kraft der Welthilfssprache Esperanto sowie über die Verbreitung, die Esperanto schon unter den deutschen Blinden gefunden hat. Eine internationale Esperanto-Blindenzeitschrift verbindet alle blinden Esperantisten der ganzen Welt. Zum Schlusse richtete Herr Kreitz noch die Bitte an die Vereinsleiter, auch in ihren Vereinen für Verbreitung der Esperantosprache sich nach Kräften einzusetzen.

Nach einer kurzen Aussprache folgte unter Punkt 10 die Wahl des gesamten Vorstandes. Herr Doktor Kuttenkeuler, der zum Wahlleiter vorgeschlagen wurde, leitete die Wahl. Vor Beginn der Wahl dankte der Verbandsleiter Keuer allen Vorstandsmitgliedern für ihre treue Mitarbeit in den letzten 3 Jahren. Besonderen Dank richtete er an Fräulein Hoelters und Herrn Kochs, welche mit ihm seit Gründung des Verbandes (23 Jahre) im Vorstand zusammengearbeitet haben. Herr Kochs erklärte anschließend, daß er wegen Überschreitung der Altersgrenze (65 Jahre) eine eventuelle Wiederwahl ablehnen müsse. Desgleichen lehnte Fräulein Hoelters eine Wiederwahl als stellvertretende Vorsitzende wegen Arbeitsüberlastung ab. Damit trat die Versammlung in die Wahl ein. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter wurden in geheimer Wahl per Stimmzettel gewählt.

Erster Vorsitzender (wiedergewählt) F. Keuer, Köln, mit 108 gegen 16 Stimmen;

Zweiter Vorsitzender (stellvertretender Vorsitzender): H. Pothmann, Essen, mit großer Mehrheit.

Weiter wurden durch öffentliche Abstimmungen gewählt:

W. Bruckhaus, Homberg (sehend), als Kassierer;

Johannes Gedden (Inspektor), Düsseldorf, als Schriftführer;

Johanna Hoelters, Blindenfürsorgerin, Mönchen-Gladbach,

Johann Metzger, Mühlheim-Ruhr, und

Fritz Müller, Leverkusen-Wiesdorf, als Beisitzer.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Auf Vorschlag des Delegierten Hildebrand, Essen, wurde Herr Kochs von der Versammlung zum Ehrenmitglied des Nordrheinischen Landesblindenverbandes ernannt.

Der Verbandsleiter Keuer, der die Leitung der Tagung wieder übernommen hatte, dankte Herrn Doktor Kuttenkeuler für die geschickte Leitung der Wahl und beglückwünschte Herrn Kochs zu der ihm gewordenen Ehrung. Dann sprach er der Versammlung seinen herzlichen Dank aus für das große Vertrauen, welches ihm wiederum durch die Wahl erwiesen worden sei.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit konnte Punkt 11 und 12 der Tagesordnung (Anträge und Verschiedenes) nicht mehr erledigt werden. Der Verbandsleiter versprach aber den Vereinsleitern, die wichtigsten Anträge zur Beschlußfassung schriftlich einzureichen.

Mit herzlichen Dankes- und Abschiedsworten an alle Versammlungsteilnehmer schloß der Verbandsleiter gegen 18 Uhr die gut verlaufene Tagung.

F. Keuer

# **Entstehung und Entwicklung der Blindenselbsthilfe. Bericht erstattet von F. Keuer auf dem Verbandstag des Rheinischen Landesblindenverbandes e. V.**

Abgesehen von dem „Allgemeinen Blindenverein von Berlin“ gab es um die Jahrhundertwende in Deutschland noch keine Blindenselbsthilfeorganisationen, die sich für die Belange der Blinden hätten einsetzen können; dagegen bestanden bereits in einigen Ländern und Provinzen private Blindenfürsorgevereine, welche zumeist in Verbindung mit den Blindenanstaltsdirektoren eine karitative Blindenfürsorge ausübten und vor allem auch für die Unterbringung älterer und alleinstehender Blinden in eigene Heime sorgten. Als eine der bedeutendsten Vereinigungen dieser Art sei hier der „Rheinische Blindenfürsorgeverein“ – mit dem Sitz in Düren und dem Gründungsjahr 1886 – genannt. So anerkennenswert und segensreich die Tätigkeit dieser Vereinigungen auch war, so genügte sie doch nicht, den berufstätigen Blinden in seinem schweren Existenzkampf wesentlich zu fördern.

Die durch die Auswirkung der Blindheit sich ergebenden Nachteile und Schwierigkeiten im Wettbewerb mit den sehenden Berufskameraden mußten so weit wie möglich abgeschwächt und ausgeglichen werden, was mit den verschiedensten Hilfsmaßnahmen, besonders durch Gesetzesverordnungen, erreicht werden konnte. Nur derjenige Blinde, der all diese Behinderungen kannte und überwinden mußte, war in der Lage, Anregungen und Vorschläge zur Erleichterung seines Existenzkampfes an zuständiger Stelle vorzutragen. Überall in Deutschland regten sich daher führende Blinde, welche selbst an der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage mitarbeiten und nicht mehr bloßes Objekt der Blindenfürsorge sein wollten. Aus diesem Bestreben heraus sammelten diese Blinden gleichgesinnte Schicksalsgefährten um sich und gründeten so die ersten Selbsthilfeorganisationen der Blinden. So entstanden auch in einigen Großstädten in der Rheinprovinz wie Köln, Düsseldorf und Aachen im Jahre 1908 die ersten selbständigen Blindenvereine. Vier Jahre später, 1912, schlossen sich alle Blindenvereine Deutschlands zu einem Reichsverband (Reichsdeutscher Blindenverband e. V.) zusammen. Dieser Verband hat bis zu seiner Auflösung durch die russische Militärbehörde für das gesamte deutsche Blindenwesen überaus segensreich gewirkt. Vor seiner Auflösung umfaßte der Verband über 18000 blinde Mitglieder. Diesem Verband war es erst möglich, die großen gemeinsamen Aufgaben anzugreifen und die Belange der Blinden bei der Reichsregierung zu vertreten. Seine Tätigkeit war richtunggebend für alle Landes- und Provinzial-Blindenvereine. Als äußere Zeichen seiner segensreichen Tätigkeit seien hier kurz genannt: Die Herausgabe eines Verbandsorgans in Blindenschrift für seine Mitglieder. Weitere 10 Monatsschriften in Blindendruck – teils Fachzeitschriften für Handwerker, Musiker, Klavierstimmer, wissenschaftliche und unterhaltende Zeitschriften sowie eine Zeitschrift für die blinden Frauen und den „Hausarzt“ für Blinde –.

Eine Notenübertragungszentrale trug zur Förderung der blinden Musiker, insonderheit der blinden Komponisten, wesentlich bei, während ein Konzertamt mit mehreren Unterabteilungen im ganzen Reich für ausreichende Beschäftigung der blinden Künstler sorgte. Eine große Verkaufszentrale lieferte alle nur denkbaren Lehr- und Hilfsmittel für Blinde, selbst bis zum Thermometer, Barometer und Kompaß für Blinde. Diese Einrichtung wurde auch vom Ausland, selbst von Amerika, gern in Anspruch genommen. Weiter wäre noch zu nennen: das große Umschulungs- und Ausbildungsheim für Späterblindete in Wernigerode sowie 6 Erholungsheime in den schönsten Gegenden Deutschlands, wo jährlich annähernd 1000 Blinde zu niedrigen Tagespreisen gute Erholung fanden. Auch die Ausbildungsstätte für Blindenführhunde darf hier nicht unerwähnt bleiben. Es würde aber zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten seines Wirkens noch näher einzugehen. Daß die Auflösung des Reichsdeutschen Blindenverbandes, durch die auch ein Vermögen von über 400000 Mark verloren ging, von allen Blinden überaus schmerzlich empfunden wurde, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Doch nun zurück zu unserem Rheinischen Verband.

Er wurde im Jahre 1926 von den 18 Blindenvereinen innerhalb der Rheinprovinz mit 900 Mitgliedern in Köln gegründet. Seine Aufgaben waren und sind es heute noch: Arbeits- und Berufsfürsorge, Förderung des Blindenhandwerks, soziale und kulturelle Betreuung der Mitglieder, Erholungsfürsorge und Durchorganisierung des ganzen Verbandsgebiets zwecks Erfassung eines jeden einzelnen Schicksalsgefährten.

Auf den beiden erstgenannten Arbeitsgebieten hatte aber inzwischen der Rheinische Blindenfürsorgeverein größere Unternehmen, wie Werkstätten und Warenvertrieb, eingerichtet, die sich wohl für die Heiminsassen des Fürsorgevereins günstig auswirkten, aber für den selbständigen blinden Handwerker als höchst empfindliche Konkurrenz in Erscheinung traten. Das Bestreben des Verbandes ist in erster Linie darauf gerichtet, allen arbeitsfähigen Blinden einen Arbeitsplatz zu beschaffen, sowie für alle Blinden die hemmenden Auswirkungen der Erblindung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet nach Möglichkeit zu beseitigen. Die Hauptsumme der Arbeiten liegt bei den Ortsvereinen, während dem Verband die organisatorische Leitung und Überwachung, Zusammenarbeit mit anderen karitativen Vereinen und die Verbindung zu allen Landesbehörden obliegt. Die Ergebnisse der Arbeiten, die der Verband in engster Zusammenarbeit mit dem „Rheinischen Blindenfürsorgeverein“ im Laufe der Jahre erreicht hatte, seien hier kurz aufgezeigt.

So konnten über 120 gutausgebildete Stenotypistinnen und Telefonisten (Männer und Frauen) in Büros der Verwaltung und Wirtschaft angestellt werden. Weit über 200 Männer und Frauen erhielten in den verschiedensten Zweigen der Industrie lohnende Beschäftigung. Das Blindenhandwerk war bis zum totalen Zusammenbruch vollauf beschäftigt. Es gab wohl kaum noch einen arbeitsfähigen Blinden, der nicht in Lohn und Brot gestanden hätte. In den 6 Erholungsheimen des Reichsdeutschen Blindenverbandes waren den Blinden viele gute und preiswerte Erholungsmöglichkeiten geboten, von denen ausgiebig Gebrauch gemacht wurde. Da diese Heime auch von den Krankenkassen und den Versicherungsanstalten anerkannt waren, wurden auch von diesen viele Kuren finanziell getragen. Darüber hinaus vermittelte der Landesblindenverband sowohl aus eigenen als auch aus Mitteln der Blindenfürsorge alljährlich an 100 Erholungsfreistellen. Die furchtbaren Kriegsjahre und der nachfolgende Zusammenbruch trafen das Blindenwesen in der Rheinprovinz ganz besonders schwer. Viele unserer Schicksalsgefährten hatten nicht nur ihre Existenz, sondern auch ihr Heim verloren. Den Handwerkern fehlte es an Material und Werkzeugen. Für letztere wurde innerhalb des Verbandes eine eigene Organisation geschaffen, über deren Entwicklung ihr Geschäftsführer, Herr Pothmann, heute noch kurz berichten wird.

Nur ganz allmählich konnte mit dem Wiederaufbau begonnen werden. Einige Vereine nahmen ihre Arbeit schon im Jahre 1945 wieder auf, während der Verband im Mai 1946 wieder neu konstituiert wurde. Durch die Zonengrenze wurde das Verbandsgebiet um die südliche Rheinprovinz verkleinert; durch diesen Umstand gingen dem Verband 6 Mitgliedsvereine verloren. Trotz dieses starken Abganges zählt der Verband auf Grund erheblicher Mitgliederzunahme nunmehr 2200 Mitglieder, die in 27 Vereinen zusammengefaßt sind. Inzwischen hatten sich alle Blindenverbände der britischen Zone zu einem Zonen-Blindenverband zusammengeschlossen, welcher sich in erster Linie für zonale Aufgaben einsetzte, vor allem für Materialbeschaffung und Zuteilung von Leitaufträgen, bevorzugte Zuteilungen in der Lebensmittelversorgung und auf sonstigen Wirtschaftsgebieten.

Seine Bemühungen um die wertbeständige Erhaltung der Ersparnisse der Blinden und Vermögen der Blindenverbände beim Währungsschnitt blieben leider erfolglos. So gingen auch unserem Verband über 50000 Mark durch die neue Währung verloren, und der Verband war am Ende des Jahres 1948 kaum noch in der Lage, seine ohnehin schon niedrigen Verwaltungskosten zu bestreiten, geschweige denn Geld für seine sozialen Aufgaben aufzubringen. In dieser Finanznot kam unserem Verband auf seinen Antrag hin das Sozialministerium in wohlwollender Weise entgegen, indem es eine Haus- und Straßensammlung für alle Blinden in Nordrhein-Westfalen für Februar 1949 genehmigte. Diese Haussammlung erbrachte ein gutes Ergebnis, mit dem manche Not gelindert werden konnte.

Eine Verteilung und Verwendung der Mittel aus der Haus- und Straßensammlung nach den Aufkommen in den einzelnen Kreisen und Städten einzurichten, wie dieses schon von einigen Kreis- und Stadtdirektoren gewünscht wurde, ist nicht möglich, da die Zahl der Nichtsehenden und deren Bedürftigkeit zumeist in keinem Verhältnis zu den Sammelergebnissen in den Bezirken steht.

Die größte Ansammlung von Blinden und auch die größte Not finden wir in den Großstädten, und gerade da sind nicht immer die besten Sammelergebnisse erzielt worden. So fiel beispielsweise die Stadt Neuß bei der Sammlung ganz aus, und in Aachen war es kaum besser. Der Sinn der Haussammlung ist aber, allen bedürftigen Blinden in Nordrhein, soweit als möglich, ohne Rücksichtnahme auf das jeweilige Sammelergebnis seines Bezirks, zu helfen.

Als besonders günstiges Vorzeichen für die Erfüllung unserer Wünsche ist eine Nachricht des Bayerischen Blindenhundes anzusehen, die vor einigen Tagen bei unserer Verbandsgeschäftsstelle eingegangen ist und deren Wortlaut ich hier folgen lasse:

„Wir übersenden Ihnen eine Abschrift von einem stenographischen Protokoll über die Sitzung des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtages vom 31. August 1949.

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde.

Das Gesetz geht nun dem Plenum des Landtages zu und wird von diesem nach Anhören des Senats verabschiedet. Das Inkrafttreten des Gesetzes zum vorgesehenen Termin kann als gesichert angesehen werden. Die Durchführungsbestimmungen dürften einige Zeit auf sich warten lassen, so daß sich die tatsächliche Auszahlung unseres Erachtens noch 2 bis 3 Monate verzögern kann.

Die Berechnung und Auszahlung der Renten erfolgt in diesem Fall rückwirkend ab 1. Oktober.“

Soweit die Mitteilung.

Nach dem stenographischen Bericht handelt es sich um ein Blindengeld in Höhe von 75,00 Deutsche Mark monatlich, welches an Friedensblinde mit geringerem Einkommen gezahlt werden soll. Dieses Blindengeld darf nicht von der öffentlichen Fürsorge in Anrechnung gebracht werden. Die Staatsregierung empfiehlt dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs, auch wenn er noch nicht eine völlige versorgungsrechtliche Gleichstellung der Friedensblinden mit den Kriegsblinden bringt, die vielleicht doch in absehbarer Zeit möglich sein wird. Letzteres aus dem stenographischen Protokoll über die Sitzung des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtages vom 31. August 1949.

Mit dieser für uns so frohen Nachricht schließe ich meinen Bericht und stelle ihn zur allgemeinen Aussprache.

Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. am Sonnabend, dem 10. September 1949, im Hotel-Restaurant Feldhaus, Hamm in Westfalen

Anwesend waren: die Vertreter von 37 Bezirksgruppen, der Vereinsvorstand und zahlreiche Gäste, circa 190 Personen.

Es fehlten: die Vertreter der Bezirksgruppen Bocholt-Borken, Hattingen und Wittgenstein, ferner Schwester Oberin Eugenie.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4. September 1946 ist den Bezirksgruppen zugeleitet worden.

Nach einer netten musikalischen Einführung durch eine kleine Kapelle, einer Probe des rezitativen Könnens des Herrn Kalb, sowie einigen herzlichen Worten der Begrüßung des Herrn Riepe, 1. Vorsitzender der Bezirksgruppe Hamm, wurde die Versammlung 14 Uhr 10 durch den Vereinsvorsitzenden, Herrn Blindenoberlehrer Gerling, eröffnet. Er begrüßte die Erschienenen, von denen er besonders das Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Direktor außer Dienst Grasemann, die westfälische Blindenmutter Schwester Hedwig Brauns und Herrn Landesinspektor Böttcher erwähnte. Durch Vergleich mit der Liste wurde festgestellt, daß die Vertreter für 237 Stimmen erschienen sind. Dann gedenkt der Vorsitzende der während der letzten drei Jahre von uns geschiedenen 147 Mitglieder, worunter sich 102 Männer und 45 Frauen befinden. Zu den Heimgegangenen gehörten unter anderem: Professor Doktor Bartels, Landesrat Gonser, Bürgermeister Ebel, der langjährige ehrenamtliche Heimleiter in Meschede, ferner der Gründer und 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Otto Kuhweide, sowie der 2. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Werner Seydel aus Bielefeld, der Hausmeister von Meschede, Herr Bolte und Herr Fengler. Erst in letzter Zeit sind von uns geschieden: Wilhelm Krug und Fritz Klein. Zur Ehrung der Heimgegangenen erhoben sich sämtliche Teilnehmer von ihren Plätzen.

Sodann gab der Vorsitzende einen Überblick über die Vereinstätigkeit der letzten drei Jahre. Durch die fleißige Arbeit des Herrn Trippe hat sich die Zahl der Mitglieder von 1450 auf 2160 erhöht; aus 32 Bezirksgruppen haben sich in den letzten drei Jahren 40 Bezirksgruppen entwickelt, von denen bereits 10 ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiern konnten. Im Jahre 1947 erfuhr das gesamte Blindenwesen in den Westzonen durch den Einfluß der Militärregierung insofern eine Änderung, als der sogenannte Landesblindenausschuß gebildet wurde, in dem sowohl die Selbsthilfeorganisationen als auch die Fürsorgeverbände und die Blindenanstalten vertreten sind. Unser Landesblindenausschuß Nordrhein-Westfalen hat auch die letzte Sammlung für die Blinden durchgeführt. Jetzt werden wir voraussichtlich auch einen Bundesblindenausschuß erhalten. Es bleibt jetzt noch zu klären, welche Stellung der Deutsche Blindenverband einnehmen wird. Eine Entscheidung darüber soll Mitte Oktober auf einer Tagung in Meschede getroffen werden.

Leider mußte der Vorsitzende auch von betrüblichen Vorkommnissen im Vereinsleben berichten:

1. In Münster hat sich ein Teil der Blindenschaft zu einer besonderen Splittergruppe zusammengeschlossen, und es ist nicht möglich gewesen, sie wieder dem Verein zurückzugewinnen. Durch eigenartige Sammlungsmethoden schadet diese Gruppe dem Ansehen aller Blinden, so daß sich der Westfälische Blindenverein gezwungen sah, gerichtlich dagegen einzuschreiten. Herr Doktor Doktor Gerl wird die notwendigen Schritte in dieser Hinsicht unternehmen.
2. Selbständigkeitsbestrebungen zeigten sich auch bei den lippischen Blinden. Herr Hebrock, der Leiter dieser Gruppe, der 1946 dem Vorstand angehörte, schied 1947 auf eigenen Wunsch mit der Begründung wieder aus, er würde bevormundet. Jetzt haben sich die lippischen Blinden zum Lippischen Blindenverein zusammengeschlossen und sich damit vom Westfälischen Blindenverein völlig gelöst. Auch die Trennung zwischen Westfälischer und Lippischer Blindenarbeit ist vollzogen worden.
3. Um den Sonderbelangen der blinden Flüchtlinge gerecht werden zu können, wurde Herr Fengler, ein ehemaliger Schlesier, zu deren Betreuung bestimmt. Leider ist er im vergangenen Jahr von uns gegangen. Sein Nachfolger ist Herr Hanke. Vom Sozialministerium ist eine Heimstätte für Flüchtlinge in Stukenbrock geschaffen worden. Ein Teil davon ist ausschließlich für Blinde bestimmt. Es kann sich dabei selbstverständlich nur um ein Provisorium handeln, und wir wollen wünschen, daß wir recht bald an seiner Stelle ein schönes Alters- und Flüchtlingsheim in Westfalen errichten können.

Die vielen Sorgen unserer Blinden fanden Ausdruck in zahlreichen Anträgen, von denen viele positiv beschieden werden konnten. Die Bezirksgruppen haben selbstlos dabei mitgeholfen. Auch verlorengegangene soziale Vergünstigungen sind im Laufe der letzten drei Jahre wieder erkämpft worden. Eine öffentlich-rechtliche Blindenrente ist allerdings bisher noch nicht genehmigt worden. Augenblicklich läuft wieder ein diesbezüglicher Antrag, über den voraussichtlich in etwa 4 Wochen entschieden wird.

Auch für die Fahrt auf der Bahn sind uns wieder Erleichterungen gewährt worden. Die Straßenbahngesellschaften allerdings haben abgelehnt.

Die „Nachrichten“ sind neu erschienen. Herr Direktor Grasemann hat diese Arbeit übernommen. Wenn auch beabsichtigt ist, ein einheitliches Nachrichtenblatt für den gesamten deutschen Westen herauszubringen, so werden wir doch nebenher ab und zu unser westfälisches Vereinsorgan auch in Zukunft erscheinen lassen.

In den einzelnen Bezirksgruppen herrscht ein reges Leben, wie es sich vor allem gelegentlich der verschiedenen Veranstaltungen gezeigt hat, die durchweg Zeugnis von einem hochstehenden kulturellen Niveau ablegten und durchaus geeignet waren, unsere Blinden aus Einsamkeit und Isolierung herauszureißen.

Mit dem Appell an die Mitlieder, dem Westfälischen Blindenverein auch weiterhin die Treue zu halten, schloß der Vorsitzende seinen Bericht.

Geschäftsführer Direktor Meurer berichtete dann über die finanzielle Lage des Vereins, sprach von den beiden Sammlungen für Blinde, von der Verwendung der Gelder aus diesen Sammlungen, von den geldlichen Verpflichtungen des Westfälischen Blindenvereins für die Heime, für die Führhundschule und andere Aufgaben. Er hofft, daß es uns gelingen möge, im nächsten Frühjahr die Genehmigung zu einer weiteren Sammlung zu erhalten.

Herr Trippe gab einen Überblick über seine Organisationsarbeiten im Verein und führte aus, daß durch Kriegseinwirkung die Akten der Bezirksgruppen und auch der Zentrale verlorengegangen wären, so daß er sich gezwungen sah, von Grund auf zu beginnen. Dank der selbstlosen Mitarbeit der Bezirksobmänner und auch der sehenden Freunde wuchs sowohl die Zahl der Mitglieder wie auch die der Bezirksgruppen in raschem Tempo.

Herr Hanke ging in seinem Bericht als Betreuer der Flüchtlinge aus von den im Osten früher bestandenen Einrichtungen für Blinde, deren Verlust schwer auf den Flüchtlingen lastet. Er erkennt die tatkräftige Hilfe des Westfälischen Blindenvereins für die Ostvertriebenen an und bittet, auch künftig den Flüchtlingen mit Rat und Tat beizustehen und stets für ein gutes Einvernehmen zwischen Ost und West bemüht zu sein.

In seinem Bericht über das Blindenheim Meschede gab Herr Hirschochs einen Überblick über die Wiederaufbauarbeiten am und im Heim und betonte, daß dabei fast sämtliche Reparaturarbeiten mit Hilfe eigener Kräfte ausgeführt worden seien, so daß die Kosten erheblich gedrosselt werden konnten.

Der Erholungsbetrieb wurde in den letzten Jahren wesentlich erweitert. Im laufenden Jahr sind bisher 350 Gäste aufgenommen worden. Für den Rest des Jahres glaubt man weitere 120 Gäste beherbergen zu können. Augenblicklich stehen 30 Gastbetten zur Verfügung. Die Wäschebestände konnten ergänzt werden, so daß es nicht mehr nötig ist, Bettwäsche mitzubringen. Die Verpflegung ist gut und reichlich. Rauchwaren, Süßigkeiten und verschiedene Getränke können jetzt wieder verabfolgt werden. Herr Hirschochs sieht es als selbstverständliche Pflicht an, auch in Zukunft alles zu tun, um den Gästen die Zeit der Erholung recht angenehm zu gestalten.

Der Leiter der Heimstätte für blinde Flüchtlinge in Stukenbrock, Herr Böhnke, schildert, wie allmählich die trostlosen Baracken zu menschenwürdigen Unterkünften umgestaltet würden. Augenblicklich befinden sich 36 Flüchtlinge und 23 Einheimische in Stukenbrock. Im August siedelten 7 Blinde nach Gelsenkirchen über. Vor kurzem sind zwei weitere Baracken mit Steinwänden versehen worden. Zweibettenzimmer würden eingerichtet. Im kommenden Frühjahr hofft man drei weitere Baracken ausbauen zu können. Um das Lagerleben erträglich zu gestalten, sind eine Poststelle, eine Schuhreparaturwerkstatt, ein Friseurgeschäft und ein Kaufladen eingerichtet worden. Um auch die Freude an kulturellen Dingen wachzuhalten, wurden ein eigener Chor und eine Kapelle gegründet.

Herr Lüdtke berichtet vom Aufbau des Gelsenkirchener Heimes, von der am 15. Juli 1949 erfolgten Einweihung dieses Heimes und von dessen Belegung. Insgesamt können 20 Personen aufgenommen werden; 2 Plätze sind zur Zeit noch unbelegt.

In seinem Bericht über die Führhundschule berichtete Herr Westerburg, daß 1949 bisher 21 Tiere abgerichtet und abgegeben wurden. Im Augenblick befinden sich 17 Hunde in der Führhundschule. Er glaubt, 12 weitere Tiere bis Ende dieses Jahres abgeben zu können. Krankheiten sind in letzter Zeit nicht mehr aufgetreten. Aus Raummangel war man anfangs gezwungen, den Blinden innerhalb eines Tages mit seinem Hund vertraut zu machen. Seitdem ein Zimmer eingerichtet werden konnte und auch gute Verpflegung verabfolgt werden kann, besteht die Möglichkeit, den Blinden mehrere Tage in der Führhundschule zu belassen.

Im Anschluß an diese Ausführungen begrüßte der Vorsitzende mit herzlichen Worten Herrn Wittmann, der weit über 80 Jahre alt geworden, aber noch immer körperlich frisch ist und nach wie vor lebhaftestes Interesse für sein Lieblingsgebiet, das Führhundwesen, zeigt.

Über das akute Thema der „Soforthilfe“ referierte dann Herr Doktor Doktor Gerl. Er sprach über die Finanzierung dieser Aktion und unterschied dabei die allgemeine Soforthilfeabgabe und die Sonderabgabe. Er führte weiter aus, wer berechtigt sei, einen Antrag auf Soforthilfe zu stellen, und machte dabei auch genaue Angaben über die Arten der Soforthilfe (Unterhaltshilfe, Ausbildungshilfe, Aufbauhilfe) und die Höhe der Leistungen. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß Anträge auf Unterhaltshilfe bis zum 30. September 1949 gestellt werden müssen. Wird dieser Zeitpunkt versäumt, so kann die Zahlung erst mit Beginn des folgenden Monats ein- setzen, während bei Einhaltung der Frist eine rückwirkende Zahlung ab 1. April 1949 erfolgt. Der Vortragende machte zum Schluß seiner Ausführungen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er jederzeit bereit sei, die Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins auch in Sachen der Soforthilfe zu beraten.

Mit herzlichen Worten dankte der Vorsitzende Herrn Doktor Doktor Gerl für sein Referat und erteilte Herrn Massenberg das Wort für seinen Antrag Nummer 4, betreffend Aufbau des Westfälischen Blindenvereins-Vorstandes auf breitester Grundlage, in dem er fordert;

1. keine Mitglieder zu wählen, die hauptamtlich in dem Westfälischen Blindenverein tätig sind;
2. solche Mitglieder in Vorschlag zu bringen, die unabhängig von der Geschäftsführung sind;
3. Ausschüsse zu bilden, die sich mit einzelnen Fragen der Mitglieder besonders befassen.

Da die Annahme dieses Antrages, wie Herr Doktor Doktor Gerl einwendet, ohne Satzungsänderung nicht möglich ist, rät der Geschäftsführer, Direktor Meurer, dies als Anregung aufzufassen, womit sich Herr Massenberg einverstanden erklärt.

Die nun kommende Neuwahl des Vorstandes eröffnet der Vorsitzende, Herr Blindenoberlehrer Gerling, mit der Erklärung, daß der bisherige Vorstand zurückgetreten sei. Allen bisherigen Vorstandsmitgliedern spricht er für die geleistete treue Mitarbeit seinen herzlichsten Dank aus. Zum Verhandlungsleiter für die Neuwahl werden Herr Direktor außer Dienst Grasemann und Herr Doktor Doktor Gerl vorgeschlagen. Als Herr Direktor außer Dienst Grasemann bat, ihn nicht für dieses Amt zu bestimmen, wurde Herr Doktor Doktor Gerl damit betraut. Als Wahlhelfer fungierten Herr Direktor außer Dienst Grasemann, Herr Wittmann, Herr Tewes und Herr Direktor Grasshof.

Als Vorsitzender wurden Herr Blindenoberlehrer Gerling und Herr Lüdtke in Vorschlag gebracht. Die Wahl ergab für Herrn Blindenoberlehrer Gerling 147 Stimmen, für Herrn Lüdtke 88 Stimmen.

Als 2. Vorsitzender wurde Herr Lüdtke gewählt.

Als Beisitzer wurden vorgeschlagen: die Herren Jonas, Niggemann, Kalb, Schulte, Gripshöver, Bokämper; Lühmann und Lux. — Herr Kalb verzichtete von vornherein.

Gewählt wurden: die Herren Jonas, Niggemann, Bokämper, und als Vertreter der Flüchtlinge Herr Hanke.

Auf Befragen von Herrn Meurer erklärte sich die Mitgliederversammlung mit der Wahl einverstanden.

Herr Blindenoberlehrer Gerling nimmt die Wahl zum 1. Vorsitzenden an, dankt für das ihm ausgesprochene Vertrauen und gelobt, die Belange der westfälischen Blinden nach Kräften zu vertreten. Auch Herr Lüdtke nimmt die Wahl zum 2. Vorsitzenden an. Auch er spricht seinen Dank für das Vertrauen aus. Desgleichen erklären sich die übrigen Herren Jonas, Niggemann, Bokämper und Hanke bereit, die Wahl anzunehmen. Jetzt beauftragt Herr Blindenoberlehrer Gerling Herrn Lüdtke als 2. Vorsitzenden, die Leitung der Versammlung bis zum Schluß zu übernehmen. Auf Grund der Anregungen des Herrn Lühmann spricht Herr Landesinspektor Böttcher über den Ausweis ,,B“ und führt aus, daß auf dem neuen Ausweis das Wort „Kriegs“ gestrichen wird und „Ziffer 1“. Der Ausweis ist über die Fürsorgestellen anzufordern. Die Reichsbahn hat in Aussicht gestellt, in Kürze eine weitere Fahrpreisermäßigung zu gewähren in der Art, daß der Begleiter eines Blinden freie Fahrt erhält und der Blinde selbst nur den halben Fahrpreis zu entrichten hat.

Zum Antrag des Herrn Sachs, betreffend einheitliche Sätze für das Futtergeld für Blindenführhunde, erklärt Herr Meurer, daß bereits ein diesbezüglicher Antrag eingereicht worden sei, über den aber noch nicht entschieden sei.

Herr Schnier macht aufmerksam auf ein Bild in der „Westfalenpost“, auf dem ein bettelnder Blinder mit Grammophon auf der Straße gezeigt wird. Direktor Meurer stellt einen Pressefeldzug gegen dieses Übel in Aussicht.

In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit verzichtet Herr Massenberg auf die weitere Behandlung seiner Anträge.

Um 18 Uhr schließt Herr Lüdtke die Versammlung mit herzlichen Dankesworten an sämtliche Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins, insbesondere an die Gastgeber, die die mühevolle Arbeit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung in so mustergültiger Weise auf sich genommen und gemeistert haben.

Witten-Bommern, den 3. Oktober 1949.

gezeichnet Grasshof, Protokollführer

# **Aus den Blindenschulen**

# **Dürener Blindenanstalt**

Mit dem Ausdruck „Dürener Blindenanstalt“ werden meist zwei finanziell getrennte Einrichtungen für Blinde bezeichnet. Beide sind lediglich durch Personalunion des leitenden Beamten verbunden. Es handelt sich einmal um die Provinzial-Blindenschule Düren, eine Einrichtung des Provinzialverbandes der ehemaligen Rheinprovinz, heute des Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, ein andermal um den privaten Rheinischen Blindenfürsorgeverein, seine Heime und Werkstätten. Die Provinzial-Blindenschule Düren bildet blinde Kinder und Jugendliche vom 6. bis 20. Lebensjahre schulisch und beruflich aus und ertüchtigt sie erziehlich für das Leben. Der Rheinische Blindenfürsorgeverein dagegen betreut ältere blinde Männer und Frauen. In folgendem findet eine Beschränkung dieses Berichtes auf die Provinzial-Blindenschule Düren statt.

Die kriegsbedingten Schäden an den Gebäuden der Provinzial-Blindenschule Düren sind zum größten Teil behoben. Zur Zeit wird das Schulgebäude wieder aufgebaut. Von den früheren Gebäuden fehlt dann nur noch das Verwaltungsgebäude. Die Instandsetzung der meisten Häuser und Räumlichkeiten erfolgte im letzten Jahre in friedensmäßigem Zustand. Auch die Inneneinrichtungen lassen nur noch weniges zu wünschen.

Seit Mai 1946 begann die allmähliche Wiedereinschulung der einzelnen Schulklassen und der Handwerkslehrlinge. Nach den Weihnachtsferien 1947 waren wieder alle blinden Schüler und Schülerinnen vom 6. bis 20. Lebensjahre in schulischer und beruflicher Betreuung. Die anfänglichen Schwierigkeiten hinsichtlich des Lehrermangels sind behoben. Ausreichende Klassenräume sind vorübergehend im ehemaligen Mädchenhaus eingerichtet. Eine fühlbare Lücke zeigt der Bestand an blindengemäßen Lehr- und Anschauungsmitteln, welche durch Kriegsereignisse restlos verloren gingen. Seit September 1948 besteht wieder eine „Gehobene Klasse“ für zehn angehende Stenotypisten und Musiker.

Zur Zeit unterhält die Provinzial-Blindenschule Düren 5 Volksschulklassen, 1 Hilfsschulklasse, 1 Gehobene Klasse, 4 Berufsschulklassen. In den Schulklassen befinden sich 47 Knaben und 35 Mädchen.

In der beruflichen Ausbildung sind 20 Mädchen als Strickerinnen, 4 Mädchen als Bürstenmacherinnen, 18 Knaben als Bürstenmacher, 8 Knaben als Flechter (Korb-, Stuhl-, Mattenflechter).

Die beruflichen Ausbildungseinrichtungen sind wieder voll vorhanden. Seit April 1948 haben 14 männliche und weibliche Lehrlinge vor den Prüfungskommissionen der Handwerkskammer Aachen ihre Gesellenprüfung abgelegt, zum größten Teil mit guten Erfolgen. Zur Zeit werden 4 Berufsmusiker zu katholischen Organisten beziehungsweise Musiklehrern herangebildet. Nach Abschluß der zweijährigen „Gehobenen Klasse“ werden 7 Schüler und Schülerinnen dieser Klasse eine ordnungsmäßige Ausbildung als Stenotypist erhalten. Der Ankauf der hierfür notwendigen Maschinen ist zum Teil getätigt, zum Teil für die nächsten Monate vorgesehen. Die Provinzial-Blindenschule Düren steht zur Zeit in Unterhandlungen mit verschiedenen Industriefirmen, um Ausbildungsmöglichkeiten, Schulungswege und Einsatzmöglichkeiten für blinde Jungen und Mädchen, welche bei uns eine Industrieausbildung erhalten sollen, zu prüfen.

Für die außerschulische Erziehung bestehen nach Altersstufen aufgegliederte Erziehungsabteilungen, und zwar 4 für die männlichen und 3 für die weiblichen Insassen. Die Freizeitgestaltung wird zum Teil von den Erziehern und Erzieherinnen, zum Teil von den Lehrkräften durchgeführt. Sie erstreckt sich auf Vorlesen guter Literatur, Spielabende, Musikabende, von den Zöglingen durchgeführte poetisch-musikalische Feiern, Durchführung von Zeltlagern, Wanderungen und Anstaltsfeiern. In den beiden letzten Winterhalbjahren wurde außerhalb der Anstaltsmauern für die Jungmänner der Blindenschule ein Tanzkursus mit sehenden Mädchen aus der Stadt durchgeführt.

Die der Provinzial-Blindenschule Düren angegliederte Ausbildungsstätte für das Lehramt an Blindenschulen hat in 2 Kursen früher begonnene Ausbildungen von einem Blindenlehrer und zwei Blindenlehrerinnen zum Abschluß gebracht. Die Kandidaten haben vor der Prüfungskommission des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen die Prüfungen mit guten Erfolgen abgelegt.

# **Provinzial-Blindenschule mit Heim, Paderborn**

Wiederaufbau ist eine langwierige Sache, die viel Kosten und viel Arbeit mit sich bringt. Doch atmen wir heute erleichtert auf. Besonders das letzte Halbjahr brachte uns – Dank der Bemühungen der beteiligten Bauherren – einen beschwingten Fortschritt der Bauarbeiten. Am 26. August begingen wir Richtfest. Mit Ausnahme des ersten kleinen Blindenhauses sind nun alle Gebäude und Gebäudeteile wieder unter Dach. Werden die jetzt noch notwendigen Gelder – wie wir zuversichtlich hoffen – rechtzeitig bewilligt, so wird uns das Jahr 1950 die Vollendung der Innenarbeiten bringen. Dann werden sich die äußerst beengten Wohn- und Schlafverhältnisse weiten und alle, die noch draußen warten, aufgenommen werden können.

Auch der Blinden-Druckereibetrieb, der 1945 zur Not in Wiedenbrück untergebracht wurde, kann dann räumlich der Anstalt wieder angeschlossen werden. Vieler Arbeit und Mühe hat es bedurft, diesen durch die Katastrophe besonders schwer mitgenommenen Betrieb wieder flott zu machen. Außer dem Gebäude waren die wichtigsten Maschinen, Vorräte und Tausende von Druckplatten – die in jahrzehntelanger mühsamer Arbeit geprägt worden waren – zerstört. Erste Hilfe brachten uns unsere blinden Freunde in der Schweiz, und sie blieben uns treu, bis alles unbedingt Notwendige beschafft und heimatliche Zuwendungen möglich waren. – Im Druckereibetrieb wird es noch manches Jahr dauern, ehe die Buchbedürfnisse der katholischen Blinden ganz befriedigt werden können. Doch erscheinen seit einiger Zeit die allseitig beliebten „Feierstunden" wieder regelmäßig monatlich mit zwei Beilagen. Halbjahrpreis 4 Deutsche Mark.

Innerhalb der Anstalt hatte sich der Werkstättenbetrieb am ersten wieder erholt. Es wird – wie immer – besonderes Gewicht auf gutes Material und solide Arbeit gelegt. So hoffen wir, daß auch der Absatz bei Besserung der Gesamtwirtschaft in normale Bahnen kommt.

Der Schulbetrieb hat vier Normalklassen und einen Fortbildungsaufbau in mehreren Abteilungen. Schwachbegabten wird, wenn notwendig, Sonderunterricht erteilt. Besondere Bemühungen gelten der Beschaffung zweckdienlicher Lehrmittel und dem Wiedererstehen der vernichteten Anstaltsbibliothek.

So hoffen wir, daß die Provinzial-Blindenanstalt Paderborn im begonnenen zweiten Jahrhundert ihres Bestehens einer neuen Blüte entgegengeführt werden kann.

Schwester Salesia, Paderborn.

# **Die Kriegsblindenschule (Abteilung der Provinzial-Blindenschule) Soest zur Zeit Warstein wurde geschlossen**

Am 27. September 1949 wurde die Kriegsblindenschule Soest zur Zeit Warstein geschlossen, nachdem sie dreieinhalb Jahre bestanden hat. Ostern 1946 wurde sie mit vierzehn blinden Soldaten eröffnet und im Herbst dieses Jahres konnten die Ausbildungskurse mit einer Gesamtschülerzahl von 158 geschlossen werden. Im letzten Jahre befanden sich unter den Kriegsblinden noch sieben Friedensblinde. Zahlreiche Kameraden klagten außer der Erblindung noch über andere Beschädigungen des Körpers. Amputationen, Hirnverletzungen und Schädigungen des Nervensystems waren die häufigsten Beschwerden. Das Zusammenleben der Kameraden

#

#

#

gestaltete sich harmonisch und fand eine heilsame Abwechslung in geselligen Veranstaltungen. Vorträge, Kino- und Theaterbesuche sowie Kameradschaftsabende mit anschließendem Tänzchen bildeten die Höhepunkte. Im Unterricht klagten einige Kameraden, besonders die älteren, über eine schlechte Tastfähigkeit. Energie und fleißiges Üben führten aber über manche Schwierigkeit hinweg und machten auch noch ältere Kameraden zu gewandten Lesern. Wenn einige Umschüler nach der Grundausbildung den Kursus abbrachen, so hatte das meist seinen Grund in starken körperlichen und seelischen Beschwerden. Von den ausgebildeten Kameraden starben bereits drei. Sie klagten schon während der Schulzeit über starke Kopfschmerzen und Schwindelgefühle. Der größte Teil der Kameraden wurde den handwerklichen Berufen zugeführt, die anderen ergriffen den Beruf als Telefonist, Stenotypist oder Masseur. In einzelnen Fällen gingen die Kameraden als Vertreter ins Leben zurück und betätigen sich heute kaufmännisch. Zwei Kameraden beschäftigen sich wieder im bäuerlichen Betrieb der Eltern. Wenn es bisher noch nicht gelungen ist, alle Telefonisten unterzubringen, so hoffen wir doch, daß dies in Zukunft mit den zuständigen Stellen ermöglicht werden kann.

Durch die Umschulung wurden die erblindeten Kameraden aus ihrer verzweifelten Stimmung gerissen. Es konnte ihnen ein neuer ideeller Auftrieb und damit neuer Lebensmut gegeben werden. Die passive Lebenshaltung wurde aktiviert, und die ersten Versuche zur Selbständigmachung an der Braille-Punktschrift und an den Maschinen für Punkt- und Schwarzschrift durchgeführt. Im Deutschunterricht wurden alte Kenntnisse aufgefrischt und gefestigt, neue hinzugefügt und geübt. Wer es nicht miterlebt hat, kann kaum die Freude ermessen, die ein Späterblindeter findet, wenn er einen sauberen und einwandfreien Brief an seine Angehörigen schreibt. In der Blindenkunde wird kritisch Stellung genommen zum Schicksal der Blindheit, man gewinnt einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung und über die Leistungen des Blindenwesens bis auf den heutigen Tag, und man hört von bedeutenden blinden Männern und Frauen aus Vergangenheit und Gegenwart, die trotz ihrer Behinderung ihren Platz im Leben ausgefüllt haben. Wenn die blinden Kameraden in einer freien Aussprache zu allen Problemen des Blindenwesens Stellung nehmen, dann schätzen sie selbst ihre persönlichen Kräfte ab und wissen, wo sie sich in Zukunft beruflich eingliedern und nützlich machen können. Beim Verlassen der Schule haben die meisten ein gesteigertes Lebensgefühl gehabt und sind als andere und lebensfrohe Menschen mit neuem Mut und neuer Hoffnung in ihre Heimat und in ihre Familie zurückgekehrt. Wenn ein Kamerad aus Köln sagte, er sei in der Schule 20 Jahre jünger geworden, so dürfte das die beste Anerkennung einer gelungenen Umschulung sein

Gerling

# **Schülerberichte aus der Provinzial-Blindenschule Warstein**

Berichte aus dem 9. Schuljahr der Provinzial-Blindenschule Soest zur Zeit Warstein.

Musik ist meine Freude. Als ich 1941 mit fast 7 Jahren in die Blindenschule nach Soest kam, war mein lang ersehnter Wunsch, auch einmal wie andere Kinder in die Schule zu kommen, in Erfüllung gegangen. Aber nebenher lief noch eine große Freude, und zwar das große Interesse an der Musik. Oft drangen die schönen Klänge aus dem Radio an mein Ohr, aber viel, viel schöner waren für mich die Klänge der blinden Musikanten. Ich nahm mir vor, auch ein Instrument spielen zu lernen. Bei einer passenden Gelegenheit bekam ich von meinen Eltern ein schwedisch-italienisches Knopfakkordeon, worauf ich auch nach kurzer Zeit einige Lieder spielen konnte. Wenn ich heute hauptsächlich neuzeitliche Tanzmusik mache, so soll das nicht heißen, daß ich für klassische Musik nichts übrig habe. Ich hoffe immer noch, daß ich später einmal Unterricht in der ernsten und gediegenen Musik erhalte. Auch die Geige gehört zu meinen Lieblingsinstrumenten. Und wenn ich nach kurzer Zeit schon leichte Tanzweisen spielen kann, so wird meine Freude zur Musik nur gesteigert. Mit Musik geht alles besser! Diesen Spruch kennt jeder. Diese fünf Worte haben für jung und alt ihre Bedeutung.

Schwere Stunden werden durch ein kleines Liedchen erleichtert, darum sollte aber jeder Mensch wenigstens etwas Sympathie für die Musik haben.

Otto Müller, 15 Jahre

Eine Mine war mein Unglück. Als ich noch in Oberschlesien lebte, ging ich eines Tages in den Wald, um Pilze zu suchen. Plötzlich knallte es. Mehrere Minen gingen in die Luft, und ich verlor mein Augenlicht und zwei Finger von der rechten Hand. Dazu kam noch eine Beinbeschädigung. In einem polnischen Krankenhaus wurde ich gepflegt, aber helfen konnte mir niemand mehr. Auch ich konnte meinen Eltern nicht mehr zur Hand gehen, und es gab doch in der Landwirtschaft so viel zu tun. Meine Stimmung war verzweifelt, glaubte ich doch, daß ich jetzt in allen Fällen auf die Hilfe der Sehenden angewiesen war. Bald zeigte es sich jedoch, daß ich mich in dieser Meinung geirrt hatte; denn als wir später aus unserer Heimat vertrieben wurden, kam ich in die Blindenschule Soest zur Zeit Warstein und lernte viele Dinge, die ich früher nicht ahnte. Heute weiß ich schon, daß ich meinen Eltern nicht zur Last fallen werde.

Günter Sobania, 16 Jahre

Als ich aus Schlesien vertrieben wurde. Es war am 11. Juli 1946. Ich war mitmeinem sechsjährigen Bruder allein zu Hause, als ein Pole kam und uns die Nachricht brachte, daß wir am nächsten Morgen um 3 Uhr das Dorf verlassen sollten. Ich war sehr erschüttert und schickte meinen Bruder auf das Feld, um die Eltern und Geschwister zu holen. Nicht nur wir, sondern noch andere Dorfbewohner hatten diese Nachricht erhalten. Eine große Unruhe war überall bemerkbar, da niemand wußte, wohin wir gehen sollten. Nur das Notwendigste durften wir am anderen Morgen mitnehmen. Die Polen nahmen die Haustürschlüssel in Empfang und stellten einige Wagen für den Transport des Gepäcks zur Verfügung. 48 Kilometer mußten wir gehen. Nicht nur das Gepäck, auch die Kranken wurden abtransportiert. Die Polen, die die Wagen fuhren, schämten sich nicht, uns noch Gepäck wegzunehmen. Manche Stücke flogen auf die Straße, und was wir nun Stunde um Stunde trugen, wurde uns später doch noch weggenommen. Am 14. Juli gingen wir durch die Sperre und kamen in einen Zug, der uns nach dem Westen brachte. Nach langer Fahrt kamen wir nach Siegen. Zu allem Unglück war unterwegs noch eine Achse gebrochen. Der Wagen wurde abgehängt, und dann ging es weiter. Von Siegen aus kamen wir dann nach Lüdenscheid ins Lager. Dort mußten wir zehn Tage bleiben. Meine Eltern haben jetzt eine Wohnung, sie besteht aus einem Raum. Wir wurden unfreundlich aufgenommen, und die Leute fragten uns, warum wir denn aus unserer Heimat gegangen seien. Nun leben wir schon über drei Jahre in unserer neuen Heimat.

Inge Kiesewalter, 16 Jahre

Vier Tage im Lande der tausend Berge. Das war ein elektrischer Funke, als es Ende Juni in der Blindenschule hieß: „Am 27. geht es auf große Fahrt durchs Sauerland.“ Wie herrlich war der Gedanke, die Schulbank und die Gebundenheit unseres Blindenlebens für einige Tage mit dem Wandern durch Wälder und Wiesen, über Berge und Felsen zu vertauschen! Unser Ziel sollte das Hochsauerland sein.

Und so war es eine laute, singende, frohe Gesellschaft – 22 Blinde, von denen einige noch etwas sehen konnten und 7 sehende Begleiter –, die früh morgens mit dem Autobus von Warstein nach Meschede, dann mit dem Zug nach Wulmeringhausen fuhr. Hier ging unsere Bahnfahrt zu Ende. Nur das Gepäck und die reichliche Verpflegung fuhren mit unseren Küchenfeen nach Winterberg voraus. Wir aber wollten den Bruchhauser Steinen einen Besuch abstatten und wanderten durch ein verlassenes Zeltlager der Besatzungstruppen am Gold- und Bornstein vorbei zum Königsstein. Wandern ist vielleicht für dieses Ziel nicht der passende Ausdruck; denn es ging ziemlich steil bergauf und die Kletterei machte uns Mädchen wirklich manchmal was zu schaffen. Als wir oben erleichtert ankamen, kraxelten unsere geschicktesten Jungen gar noch auf die Spitze des Felsens. Nicht weniger abenteuerlich und lustig — manche rollten nämlich den Berg hinunter – war dann der Abstieg in dem ausgetrockneten Bett eines Wildbaches. Im Tal mußten wir uns erst an den veränderten Luftdruck gewöhnen, da sich der Höhenunterschied doch recht bemerkbar gemacht hatte.

Die Ruhrwanderung mit Wiesenrast und Fußpfad im selbstgestauten Flußbett wurden ebenso eindrucksvoll und unvergeßlich. Nach einer Marschstrecke von über 30 Kilometern begrüßten wir dann doch erleichtert die Jugendherberge, wo schon eine appetitliche Abendmahlzeit auf uns wartete. Was würde uns der nächste Tag hier in den Bergen bringen?

Unsere geheimen Wünsche gingen in Erfüllung. Die Sonne schickte ihre warmen Strahlen zur Erde und begünstigte dadurch sehr die geplanten Erkundigungsfahrten. Zuerst bestiegen wir den Gipfel des Kahlen Astens (843 Meter), rasteten nach Besichtigung der Lennequelle auf den Lenneplätzen, wanderten dann weiter nach Altastenberg, besuchten die alten Schwedenschanzen mit der Kapelle und dem Gedenkstein für die Gefallenen. Nachmittags wurde die Entdeckungstour fortgesetzt. Die Schisprungschanze am Rauchloch sollte unser Ziel sein. An diesem Tage wurden schon die schattigen Pfade sehr begrüßt, die Sonne hatte es nämlich mit einigen von uns zu gut gemeint. Wir kletterten auf den hohen Schianlaufturm, krabbelten dann vorsichtig auf allen Vieren die aus Knüppeln bestehende Anlaufschräge hinunter, sprangen vom Sprungtisch auf die Erde und kletterten schließlich die steile Aufsprungfläche abwärts. Einem lustig plätschernden Gebirgsbach begegneten wir, bis wir plötzlich auf der Bahnstrecke Winterberg–Züschen vor einem 140 Meter langen Tunnel standen. Auf der anderen Seite des Berges war die Bobbahn, die wir hinaufstiegen und aufs genaueste untersuchten. Wir konnten viele neue Eindrücke vom herrlichen Wintersport in den Bergen in uns aufnehmen.

Als wir abends in der Herberge ankamen, benutzten wir die Zeit bis zur angesetzten Nachtruhe für ein besinnliches Zusammensein auf dem Balkon. Alte, vertraute Fahrtenlieder, begleitet von unserer Wanderkapelle, klangen durch die Stille der Berge.

Eine schöne Kurzgeschichte wurde uns vorgelesen, und wir ließen noch einmal die Weite der Natur auf uns wirken. „Kein schöner Land in dieser Zeit, als hier das unsre weit und breit“ – verhallte in der Stille der Berge an diesem erlebnisvollen Tage.

Berleburg im Wittgensteiner Lande war das Wanderziel des nächsten Morgens. Auf dem Kamm des Rothaargebirges entlang, über den Albrechtsplatz, an der Friedensquelle und der Jugendherberge Kühhude vorbei, kamen wir in ein liebliches Tal mit einem kleinen Wildbach, wo wir eine kurze Rast machten. Alle diese schönen Landschaften gaben unseren Begleitern immer wieder Gelegenheit Fotografien zu machen, die unsere Erinnerung jedesmal wieder an die herrlichen Wandertage wachrufen. In Berleburg hörten wir am Schloß die Geschichte von seinem Bau, wanderten an der hohen Schloßmauer und dem tiefen Graben entlang und stiegen schließlich zur Stadt hinab, von wo uns der Autobus am Abend wieder zu unserer Herberge zurückbrachte. Trotz unserer müden Beine veranstalteten wir doch noch einen Abschiedsabend mit Liedern und Tanz.

Der letzte Tag war ein beschauliches Lebewohlsagen von der Astenkuppe, Altastenberg, der Lennequelle und den Lenneplätzen. Die warme Sonne lockte uns mittags zum Ruhen hinter der Jugendherberge im Heidekraut. Mit einem delikaten Kaffee und frischen Brötchen wurde Abschied genommen. Gern wären wir noch länger in dieser wunderbaren Gegend geblieben, aber unser Urlaub war zu Ende. Froh klang das Lied durch die klare Bergluft: „Neuastenberg, wir sehn uns wieder. So kehrten wir nach vier Tagen sonnenverbrannt, erlebnisvoll, glücklich und zufrieden wieder nach Warstein zurück.

# **Gesetzliches**

1. Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde.

Eingereicht für den Verbandstag des Rheinischen Landesblindenverbandes.

Paragraf 1

Jeder Blinde ist ohne Rücksicht auf die Ursache der Erblindung pflegebedürftig. Die Berechtigung, diesem Personenkreis wegen der Eigenart ihrer Hilfslosigkeit ein Pflegegeld zu zahlen, wird grundsätzlich anerkannt.

Paragraf 2

Jeder Blinde, dessen Erblindung nicht auf Kriegseinwirkungen zurückzuführen ist und der seinen ständigen Wohnsitz im Lande Nordrhein-Westfalen hat, erhält ein Blindengeld in gleicher Höhe wie dem Kriegsblinden ein Pflegegeld gewährt wird.

Paragraf 3

Das Blindengeld darf als Sonderleistung für Blinde auf Fürsorgeleistungen, die der Blinde wegen Hilfsbedürftigkeit im allgemeinen erhält, nicht angerechnet werden. Durchführungsvorschriften bestimmen das Nähere.

Paragraf 4

Trifft ein Blindengeld mit einem entsprechenden Pflegegeld aus der Unfallversicherung zusammen, so ruht das Blindengeld bis zur Höhe des Pflegegeldes.

Paragraf 5

Die Durchführung dieses Gesetzes wird den Landesversicherungsanstalten übertragen. Die Aufwendungen, die ihnen dadurch entstehen, werden ihnen vom Lande Nordrhein-Westfalen erstattet. Die Vorschriften über die Gewährung von Versorgungsrenten an Kriegsbeschädigte gelten entsprechend.

Paragraf 6

Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Sozialminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Paragraf 7

Das Gesetz ist dringlich und tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verkündung folgt.

2. Begründung.

Schon seit mehr als 20 Jahren erstreben die Blinden die Gewährung einer Pflegegeldzulage zum Ausgleich der ihnen entstehenden Mehrkosten. Dem Kriegsblinden wurde bereits ein solches Pflegegeld gewährt, was wir außerordentlich begrüßen, denn wir erkennen die Berechtigung der von dem Kriegsblinden gestellten Forderung auf Zahlung einer Pflegegeldzulage voll und ganz an. Außerordentlich bedauerlich aber ist es, daß man dieses Pflegegeld den Zivilblinden bisher noch nicht gewährt hat. Der Friedensblinde, für den die Nacht ebenso schwarz ist wie für den Kriegsblinden, muß sich zurückgestoßen und beiseite geschoben fühlen. Nach unserem Empfinden widerspricht es jeder sozialen Gerechtigkeit, wenn der eine Blinde eine solche Pflegegeldzulage, sein Schicksalskamerad aber nichts erhält. Wir verstehen nicht, daß der durch Diphtherie Erblindete ein Pflegegeld erhält, wenn er sich die Diphtherie in der Garnison zuzog, nicht aber, wenn dies in der Berufsschule geschah. Wir verstehen auch nicht, daß es gerecht sein soll, wenn der eine Knabe, der mit Munition spielte, ein Pflegegeld bezieht, der andere Knabe, der Holz für seine Mutter gehauen hat, weil der Vater im Kriege war, dagegen nicht. Es ist daher nur zu verständlich, daß uns aus allen Teilen unseres Verbandsgebietes dringende Eingaben zugehen, uns mit aller Energie dafür einzusetzen, daß der Kriegs- und der Friedensblinde hinsichtlich der Gewährung des Pflegegeldes gleichgestellt werden.

Die heute zum Verbandstag 1949 zusammengetretenen Delegierten der Zivilblindenorganisationen in der Nordrheinprovinz sehen es daher als ihre Pflicht an, die zuständigen Behörden und politischen Parteien erneut auf die große Not der Friedensblinden aufmerksam zu machen. Werden sie von dem bedauernswerten Schicksal getroffen, in frühester Jugend das Augenlicht zu verlieren, dann wird ihnen eine harte Bürde auferlegt. In Blindenanstalten, getrennt vom Elternhause, erhalten sie ihre Ausbildung. Im Anschluß an die Schule können sie ein Handwerk erlernen. Ist die Lehrzeit verstrichen, dann verlassen sie die Anstalt in der frohen Hoffnung, mit dem Erlernten selbst den Lebensunterhalt verdienen zu können. Aber, oh grausames Schicksal, die gleiche Anstalt, die ihnen die Schulung und berufliche Ausbildung vermittelte, muß dem Blinden im eigenen Hause und in der Nachbarschaft die Arbeit wegnehmen, um die Ausbildung durchführen zu können. Rührige Vertreter der Blindenanstalten und der Blindenfürsorgevereine sind unermüdlich tätig, Haus um Haus durchzukämmen, um Arbeit für die Blinden zu sammeln. Sie bedenken nicht und wissen es auch meistens nicht, daß sie gerade dem, dem geholfen werden soll, die Arbeit aus den Händen nehmen. Ein karges Einkommen bringt den Blinden zur Verzweiflung. Er fühlt sich verlassen und verliert den Glauben an die Menschheit.

Auch dem, der erst in späteren Jahren des Augenlichts beraubt wird, steht kein besseres Los bevor. Er hat zwar das Glück gehabt, sich als Sehender einmal des Sonnenlichts erfreuen zu dürfen. Seine Schulung und Ausbildung erfolgte zusammen mit den Mitgliedern der sehenden Umwelt. Teils plötzlich, teils in einem Übergangsstadium von vielen Jahren erlosch das Augenlicht. Es heißt umzulernen, es heißt neue Berufe zu ergreifen, es heißt verzichten auf alles, was das Leben lebenswert macht. Schöne Worte des Bedauerns, des Mitempfindens klingen an sein Ohr, aber sie können alle das Los nicht mildern, sie können vor allen Dingen die wirtschaftliche Lage nicht bessern. Auch er ergreift nach Überwindung innerer Hemmungen einen Beruf, der ihm als Blinden noch einen Erwerb zu garantieren scheint. Hat er den neuen Beruf erlernt, stößt er auf die gleichen Schwierigkeiten wie der Früherblindete. Er erzeugt Waren und kann sie nicht absetzen, weil die Werkstätten der Blindenfürsorgevereine bereits die Kundschaft bedienen, die sonst als Nachbar dem Nachbarn helfen würden.

Ist nach vielen, vielen Mühen und Plagen der Lebensabend gekommen, dann steht der Blinde vor dem Nichts. Als er noch arbeiten konnte, hatte er kaum eine Möglichkeit, sich den Anspruch auf eine Altersrente zu verschaffen. Sein kleines Einkommen ließ die Zahlung hoher Beiträge zur Sozialversicherung nicht zu. Können die Hände nicht mehr arbeiten, dann gibt es für ihn nur einen Weg, den Weg zum Wohlfahrtsamt. Eine Unterstützung, die zum Leben nicht ausreicht und beim Sterben die Kosten der Beerdigung nicht deckt, wird ihm gewährt. Nun darf er sich in seinen vier Wänden aufhalten und warten und warten und still vor sich hinbrüten. Eine helfende Hand fehlt, denn er hat nicht die Möglichkeit, mit seinem geringen Einkommen sich den Helfenden gegenüber einmal erkenntlich zu zeigen. Das Mitgefühl der Umwelt mag noch so groß sein, auf die Dauer stumpft es ab, denn jeder Mensch hat mit sich selbst so viel zu tun, daß ihm wenig Zeit übrig bleibt, dem anderen zur Seite zu stehen. Hätte er noch Augen zum Sehen, dann könnte er wenigstens auf diese oder jene Art einige Mark verdienen. Selbst dann, wenn er als Bettler seinen Hunger stillen will, ist er auf fremde Hilfe angewiesen.

Wir, die wir die Not unserer Schicksalsgefährtinnen und -gefährten kennen, können nur zu gut die Verbitterung aller Blinden verstehen, daß ihnen versagt wird, was man den Opfern des Krieges zubilligt. Vom sozialistischen und vom christlichen Standpunkt aus dürfte es unseres Erachtens keine Rolle spielen, ob die Erblindung auf diese oder jene Umstände zurückzuführen ist. Die Nacht ist sowohl für den einen wie für den anderen dunkel und schwarz. Wenn man bei dem Kriegsblinden die Härte seines Schicksals und die Notwendigkeit einer dauernden Pflege anerkennt, warum versagt man die gleiche Anerkennung dem Zivilblinden. Die Beschaffung der erforderlichen Mittel dürfte unseres Erachtens keine allzu große Rolle spielen, wenn man die Gesamtausgaben der staatlichen und kommunalen Behörden zum Vergleich heranzieht. Auf 100000 Einwohner kommen nur 40 Blinde. In der Nordrheinprovinz würden etwa 1200 Zivilblinde für den Bezug einer Pflegegeldzulage in Frage kommen. Es wären also jährlich rund 1 Million Deutsche Mark aufzubringen. Demnach hat jeder Einwohner jährlich nur 15 Pfennige aufzuwenden, um die Kosten bestreiten zu können.

Wir glauben und sind davon überzeugt, daß jeder Mitbürger gern bereit ist, für seinen Teil im Jahre diese 15 Pfennige aufzubringen, weiß er doch, daß er damit denen hilft, die sich in bitterer Not befinden. Die Gewährung eines Pflegegeldes enthebt den Blinden der Notwendigkeit, bettelnd und musizierend umherzuziehen. Der Behörde steht dann auch das Recht zu, das Betteln und Musizieren erblindeter Personen zu untersagen.

Jeder bettelnde Blinde ist eine Anklage für die menschliche Gesellschaft. Nur die menschliche Gesellschaft, die den Sozialismus nicht kennt, duldet es, daß ein Blinder bettelt.

Die heute beim Verbandstag in Köln versammelten Delegierten der Zivilblindenorganisationen wenden sich an alle Behörden und Parteien mit der Bitte, obigen Gesetzentwurf zu beraten und zum Beschluß zu erheben. Sie hoffen zuversichtlich, die Unterstützung aller einsichtigen Kreise zu finden und danken im Voraus für jede Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Köln, den 26. September 1949.

Nordrheinischer Landesblindenverband e. V.

gezeichnet Keuer gezeichnet Pothmann

# **3. Soforthilfegesetz vom 8. August 1949**

Nach Paragrafen 30 folgende des Soforthilfegesetzes vom 8. August 1949 wird Unterhaltsbeihilfe als Soforthilfe gewährt an Geschädigte, soweit sie

1. das 65. Lebensjahr (Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet haben oder infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd außerstande sind, durch Arbeit die Hälfte dessen zu erwerben, was körperliche und geistige Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen, und außerdem
2. den notwendigen Lebensbedarf für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können,
3. infolge der Schädigung der Hilfe bedürfen und
4. am 21. Juni 1948 ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt im Währungsgebiet hatten und so weiter.
5. Geschädigte im Sinne des Gesetzes sind:
6. Flüchtlinge, das sind solche Personen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit, die am 1. September 1939 oder in einem späteren Zeitpunkt den Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Bereichs der vier Besatzungszonen und der Stadt Berlin hatten und dorthin nicht zurückkehren können oder ähnlich gelagerte Fälle,
7. Sach(Bomben)-geschädigte,
8. Währungsgeschädigte, deren auf Reichsmark lautende Ansprüche durch die Bestimmungen zur Neuordnung des Geldwesens im Währungsgebiet in einem anderen Verhältnis als 1 zu 1 umgestellt worden sind oder die unter Paragraf 14 des Umstellungsgesetzes fallen,
9. politisch Verfolgte, die durch nationalsozialistische Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen in der Zeit vom 30. Januar 1939 bis 8. Mai 1945 wesentliche wirtschaftliche Nachteile erlitten haben (politisch, religiös oder rassisch Verfolgte).

Zur Sicherstellung der Ansprüche müssen Geschädigte umgehend einen persönlich unterzeichneten Antrag auf Gewährung von Unterhalts- beziehungsweise Haushaltshilfe und so weiter stellen. Antragsvordrucke sind bei dem örtlichen Amt für Soforthilfe zu beschaffen. Für den Anspruch auf Soforthilfe, rückwirkend ab 1. April 1949, war die Einreichung des Antrages spätestens bis 30. September 1949 erforderlich. Nach diesem Zeitpunkt gestellte Anträge werden hinsichtlich der Gewährung von Leistungen erst vom 1. des auf den Antrag folgenden Monats berücksichtigt. Empfehlenswert ist die Einreichung der Anträge durch die zuständige Organisation. Blinden- oder Pflegezulagen bleiben bei der Bemessung des Einkommens außer Ansatz.

(Grotthaus)

1. **Arbeitseinsatz von Blinden und Arbeitshilfen für Blinde.**

Durch das Landesarbeitsamt in Düsseldorf wurde ein Preisausschreiben gestartet, durch welches neue Wege zur Arbeitsbeschaffung und Arbeitshilfen für Schwerbeschädigte gefunden werden sollten.

Der Landesausschuß für das Blindenwesen hat sich an diesem Preisausschreiben insofern beteiligt, als er für die Prämierung der Einsendungen, sofern sie für Blinde in Frage kommen, einen besonderen Betrag zur Verfügung stellte.

Unter den Einsendungen befanden sich circa 25 Anregungen für Blinde. Der Schwerbeschädigtenarbeitsausschuß des Landesarbeitsamtes und der Verein Deutscher Ingenieure sind mit der Prüfung und der Prämierung der Vorschläge beauftragt.

Mit dem endgültigen Ergebnis und einem eingehenden Bericht über den beschränkten Einsatz von Blinden in verschiedenen Industriezweigen – der inzwischen praktisch erprobt wird –, hoffen wir in der nächsten Ausgabe aufwarten zu können.

Grotthaus.

# **Die Blinden und das Schwerbeschädigtengesetz**

Im allgemeinen gelten Blinde oder Personen mit nicht mehr als einem Fünfundzwanzigstel Sehrest (praktisch blind) als 100 Prozent schwerbeschädigt. Nach dem Schwerbeschädigtengesetz von 1923 werden nur Kriegs- und Unfallblinde voll anerkannt. Die übrigen Blinden können nach dem Gesetz gleichgestellt werden, wenn die Unterbringung der übrigen Personen nicht gefährdet ist. Da die Gleichstellung eine Kannbestimmung ist und nur auf Antrag hin erfolgt, sind erhebliche Nachteile für die Mehrzahl der Blinden hiermit verbunden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 7500 Blinde. Kriegs- und Unfallblinde rund 2000, die ohne weiteres den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes haben. Von den übrigen Früh- und Späterblindeten kommen nur etwa 30 Prozent gleich 1800 für einen Beruf in Frage. Bei den übrigen Blinden handelt es sich um blinde Kinder, Jugendliche, blinde Frauen, arbeitsunfähige und sonstige Alters-Blinde. Die Zahl der Blinden, die für das Schwerbeschädigtengesetz in Frage kommen, ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Schwerbeschädigten sehr klein, so daß eine unterschiedliche Behandlung der Blinden nicht erforderlich ist. Trotzdem werden die Blinden von den zuständigen Dienststellen scharf getrennt geführt, wodurch unbillige Härten entstehen. Dies wirkt sich um so stärker aus, weil die Kriegs- und Unfallblinden eine Rente mit Pflegezulage erhalten und vor der schlimmsten Not bewahrt sind. Dagegen haben die übrigen Blinden zum größten Teil keine Sondereinnahmen, zum Teil nur kleine Invaliden- oder Angestelltenrenten ohne Pflegezulage.

Schon seit Bestehen des Schwerbeschädigtengesetzes ist auf diese unterschiedliche Behandlung nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von den Fürsorgern hingewiesen worden. Mit Rücksicht darauf, daß es sich bei den Blinden um den am schwersten um die Existenz ringenden Personenkreis handelt, und daß außerdem gerade die Blinden die Arbeit zum seelischen Ausgleich weit mehr als alle anderen benötigen, ist die Forderung nach gleicher Behandlung berechtigt. Es muß dankbar anerkannt werden, daß einige Fürsorgestellen und besonders warmherzige und großzügige Fürsorger keine erheblichen Unterschiede gemacht haben und die Kann-Bestimmung entsprechend auslegten. Leider nicht immer und auch nicht in allen Fällen. Ob dies notwendig war und ist, muß man in Frage stellen.

Erfreulich ist die Tatsache, daß jetzt bei der Bearbeitung der neuen Fassung des Schwerbeschädigtengesetzes alle Blinden voll anerkannt werden, also kein Unterschied mehr vorgesehen ist. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist der Gesetzesentwurf fertiggestellt und wurde der Bundesregierung zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Es kann damit gerechnet werden, daß das Gesetz in absehbarer Zeit in Kraft treten wird. Damit wäre eine weitere Härte im Blindenwesen beseitigt.

Hier muß nun die Frage aufgeworfen werden, ob es notwendig ist, solange zu warten, bis diese Lücke durch Gesetzeskraft ausgefüllt wird, oder ob nicht schon jetzt die beteiligten Stellen und Fürsorger die bisherige Kann-Vorschrift großzügig und warmherzig auslegen, um somit vielen Blinden zu helfen. Sie werden weder durch die Betroffenen noch durch das Gesetz hieran gehindert.

Wie schon gesagt, ist der Kreis klein, aber besonders hilfsbedürftig. Hier kann viel Freude und Zufriedenheit bereitet werden. Oder gibt es noch immer Fürsorgebeamte, die eine Kann-Vorschrift zuungunsten der Betroffenen auslegen, statt schwer ringenden Menschen, und das sind die Blinden, ihr Los erleichtern zu helfen.

# **Der Schwerbeschädigten-Ausweis für Friedensblinde.**

Ja, es gibt noch Übereifrige und das auch bei den Ärzten, einem Personenkreis, von dem man es beruflicherseits nicht erwarten sollte. Die Zivilblinden erhalten seit einiger Zeit den Schwerbeschädigten-Ausweis mit Streichungen. Auch hier gibt es wieder eine Kann-Bestimmung. Der Ausweis wurde in erster Linie den Zivilblinden zuerkannt, damit die Begleitung der Blinden auf der Eisenbahn frei befördert wird. Die Eisenbahn kennt keinen Unterschied bei den Blinden. Lediglich die Benutzung der zweiten Wagenklasse mit Fahrtausweis dritter Klasse ist von dem Gutachten eines Arztes abhängig, wonach bescheinigt werden muß, daß der körperliche Zustand des Betreffenden die Benutzung der zweiten Wagenklasse erfordert.

Es muß nun leider gesagt werden, daß in sehr vielen Fällen Amtsärzte ohne weiteres die Benutzung der zweiten Wagenklasse als nicht notwendig bezeichneten, und zwar wurde festgestellt, daß in vielen Fällen diese Bescheinigung von den Ärzten ausgestellt wurde, ohne daß sie sich von der Notwendigkeit überzeugten, indem man den Blinden überhaupt nicht untersucht hatte. In einigen Fällen hielt ein Arzt sogar die Ausstellung eines Schwerbeschädigten-Ausweises nicht für erforderlich, indem er bemerkte, daß der Blinde ja einen Führhund habe.

Auch hier ergibt sich die Frage, warum eine unterschiedliche Behandlung erfolgt, die von Menschen, in diesem Falle von Ärzten, zum größten Teil ausgeglichen werden könnte. Gesetze geben dem Staate die Macht zu regieren, zu ordnen, auszugleichen und zu helfen. Gesetze werden aber von Menschen gemacht und leider auch von Menschen angewandt.

Bemerkung der Schriftleitung:

Der Bericht über die Weltkonferenz in Oxford von Professor Doktor Strehl mußte leider wegen Raummangels bis zur nächsten Nummer verschoben werden.

# **Werbung**

# **Blindenausstellung in Siegen und Beteiligung an der Ausstellung des Westfälischen Handwerks in der Halle Münsterland.**

Die Ausstellung in Siegen fand vom 17. bis einschließlich 23. Oktober 1949 in der Nordhalle des Siegener Turnvereins statt. Die Stadt- und Landkreisverwaltung mit Oberbürgermeister Bach und Landrat Büttner – die das Protektorat der Ausstellung übernommen hatten –, brachten unseren Wünschen größtes Interesse entgegen, und Stadtoberinspektor Langenbach mit Stadtobersekretär Achenbach mühten sich um das Zustandekommen.

Da die Stadt Siegen durch Kriegseinwirkung zu 80 Prozent zerstört wurde, durch weitere Demontagen der verbliebenen Industrie heute fast 1000 Arbeitslose zählt, war sie nicht in der Lage, sich an den Finanzierungskosten der Ausstellung zu beteiligen. Saalbenutzung, Heizung und Beleuchtung, Ausschmückung, Plakatierung, Druck und Versand der Einladungskarten, Unterbringung und Beköstigung sowie der tägliche Transport der Blinden durch den Landesausschuß mußten von uns bezahlt werden.

Die Schulverwaltung (Kreisschulrat) war trotz mehrmaligen Vorstelligwerdens nicht zu bewegen, einen Plan, der uns die ganze Schuljugend zugeführt hätte, aufzustellen.

Die Eröffnungsfeier mit einer Rede des Blindenoberlehrers Gerling, einer Ansprache des Landrats, zwei gesanglichen Darbietungen des Siegener Kinderchores unter Leitung von Herrn Liesegang, einer musikalischen Umrahmung und des anschließenden Ausstellungsdurchgangs war für alle von nachhaltigem Eindruck. Unter den 218 Ehrengästen befanden sich der Regierungspräsident, der Landrat, der Oberbürgermeister, der Oberstadtdirektor, Vertreter der Geistlichkeit beider Konfessionen, der Staatsanwaltschaft, die Chefärzte der beiden Krankenhäuser, Vertreter der Industrie, des Handels, der Handwerkerschaft, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften und der politischen Parteien.

Die Ausstellung war mit arbeitenden Blinden genügend besetzt. Doch muß für die Folge versucht werden, statt mehrerer Besen- und Bürstenmacher und Mattenflechter andere Berufsarten zu zeigen. Der beste Beweis war der Webstuhl mit dem Kriegsblinden Weber von der Blindenwebschule in Mehle, den wir erstmalig zeigen konnten, und der auf kommenden Ausstellungen nicht mehr fehlen darf. Hauptanziehungspunkte waren der einarmige Telefonist, die Stenotypistin mit Stenomaschine, Schreibmaschine und Dimafon, die Schulkinder, der Weber, die Strickerin und der einarmige Besenmacher mit seiner behelfsmäßigen, mit dem Fuß zu bedienenden Bankschere.

Ich habe mit dem Landesarbeitsamt Verbindung aufgenommen, um für die nächsten Ausstellungen einige Blinde aus der Industrie freizubekommen. Alle Aussteller haben während der Austeilungszeit fleißig gearbeitet und ich glaube, daß das ausgezahlte Arbeitsentgelt richtig bemessen war.

Der Verkauf von Blindenwaren war gut. Es wurden für insgesamt 1905 Deutsche Mark Blindenwaren verkauft und für 875 Deutsche Mark Abschlüsse getätigt. Eine blinde Stenotypistin wurde durch die Ausstellung von einem Siegener Industrieunternehmen eingestellt.

Die Besucherzahl betrug rund 5500. Die Kosten der Ausstellung beliefen sich auf 3920,30 Deutsche Mark, die inzwischen der Zweigstelle Siegen zurückerstattet wurden, in diesem Betrag ist die Summe von 2200 Deutsche Mark enthalten, die den Blinden in Form von Arbeitsentgelt, Verpflegungs- und Unterbringungskosten unmittelbar zugutekam.

Bei den in Vorbereitung befindlichen Ausstellungen in Herne und Recklinghausen haben sich die Stadtverwaltungen zur Übernahme aller Kosten bis auf einen Betrag von 1500 Deutsche Mark bereiterklärt.

Anläßlich der Ausstellung „Das Westfälische Handwerk“ hatte die Westfälische Blindenarbeit, Zweigstelle Münster, in der Halle Münsterland eine Fläche von 100 Quadratmeter gemietet und neben einem guten Verkaufsstand neun Blinde bei der Arbeit gezeigt. Der Erfolg dieser Ausstellung war werbe- und verkaufsmäßig so groß, daß die ursprüngliche Absicht, nur reine Blindenausstellungen zu starten, fallengelassen wurde, und künftig in Großstädten eine Beteiligung an Messen geplant ist – wobei an Ausstellungsraum aber nicht gespart werden darf –, und in Mittel- und Kleinstädten nur Blindenausstellungen stattfinden sollen, wenn die betreffenden Städte bereit sind, sich an der Kostendeckung zu beteiligen.

Wenn von einem rein kassenmäßigen Erfolg direkt nach einer Ausstellung auch nicht die Rede sein kann, so ist der werbemäßige Erfolg, auf Sicht gesehen, doch so groß, wie es bei Verwendung der Gelder für andere Werbemittel nicht erreicht werden kann. Durch die Gladbecker Ausstellung im Juli des Jahres und die Siegener im Oktober wurden bisher fünf Stenotypisten beziehungsweise Telefonisten in lohnende Arbeit gebracht, die ihnen den Lebensunterhalt garantiert, sie der öffentlichen Fürsorge entzieht und ihnen das Bewußtsein gibt, daß sie voll einsatzfähige Menschen sind, die an ihrem Arbeitsplatz am Aufbau mithelfen dürfen. Gegen die Ausstellung in Halle Münsterland möchte ich folgendes sagen: Auf einer Fläche von circa 400 Quadratmeter hatten vier verschiedene Organisationen beziehungsweise Werkstätten ausgestellt, die Blindenwaren verkauften und drei verschiedene, die Blinde bei der Arbeit zeigten, für den Ausstellungsbesucher zumindest verwirrend, für im Blindenwesen eingeweihte Personen mal wieder ein Stein des Anstoßes. Ich bitte, daß wenigstens die im Landesausschuß vertretenen Organisationen sich künftig vor großen Messen zusammenfinden, um die eventuelle Ausstellungsbeteiligung in eine Hand zu legen. Wie bei allen Gelegenheiten der Zusammenarbeit zwischen Kriegs- und Zivilblinden können wir auf dem Gebiet der Ausstellungen die Schicksalsgemeinschaft auch dem Besucher sinnfällig vor Augen führen.

Grotthaus

# **Zeitungsbesprechungen über die Ausstellung in Münster**

„Westfälische Nachrichten“.

Ohne Augen schöne Muster.

Gestern war der Rundfunk hier, erzählte mir ein Kriegsblinder hinterm Webstuhl. Er ist noch so jung mit seinen 28 Jahren. Einst beackerte er 400 Morgen in den Masuren. Heute wohnt er mit seiner Frau in Altena, nachdem ihn in Luga bei Rückzugsgefechten vom Wolchow-Abschnitt sein Schicksal traf. Der Weg aus der ersten Verzweiflung war schwer. „Bürstenmachen“, so erzählt er mir, „war nicht das richtige für mich, nachdem es mit der Landwirtschaft aus war. So kam ich auf den Gedanken, Umschüler in der Blindenwebschule Mehle zu werden; hoch oben bei Hannover. Es war ja ein bißchen weit. Und die Ausbildung kostete auch viel, 75 Deutsche Mark im Monat, 100 Deutsche Mark blieben uns noch von der Rente. Dabei zwei Haushaltungen.“

Der Webstuhl ist mein zweites Handwerk geworden, und gerade entsteht unter seinen Händen das Muster, das er mir in Blindenschrift vorliest: „Grau 18, Schwarz Zacke, Röschen 17 versetzt“. Es war übrigens bildschön, und es interessierte besonders die Frauen.

# **Zuverlässige Telephonzentrale**

Heute kommt den vielen Fernsprechblinden das neuzeitliche Dimafon zu Hilfe. Der Chef diktiert in das Gerät, das ein besonders fein konstruiertes Mikrophon besitzt. Nach der Wiedergabe kann der Blinde auf der Schreibmaschine mit der Blindenskala das „Stenogramm“ übersetzen. Neben diesem modernen Hilfsgerät gibt es auch noch die Blinden-Stenographier-Maschine, die genau so wie das Blindenalphabet nur sechs „Buchstaben“ auch nur sechs Tasten hat. Der zwanzigjährige E. Galla aus Wanne-Eickel schreibt darauf 180 Silben in der Minute. Er ist Zivilblinder und bei der Eisenbahndirektion in Münster seit 1,5 Jahren tätig. Sein Nachbar – ebenfalls Zivilblinder – bedient die Telefonzentrale des Arbeitsamtes Münster mit seinen 40 Nebenstellen.

# **Aus Zeitschriften.**

Von hundert jungen Deutschen des Jahrgangs 1924 sind durchschnittlich 23 gefallen, gestorben oder vermißt, 2 befinden sich noch in russischer Kriegsgefangenschaft, 31 sind schwerkriegsbeschädigt, 5 brachten eine geringere Beschädigung aus dem Kriege mit und 2 wurden durch Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig. Von hundert 1924 Geborenen sind also jetzt noch 37 bei voller Gesundheit. Die Vergleichszahl in der Schweiz ist 87.

(Mittler)

Wie das Forschungsinstitut für Augenkrankheiten in Paris bekanntgibt, beläuft sich die Zahl der Blinden auf der Welt auf 7,2 Millionen. Den höchsten Anteil hat Indien mit 2,4 Millionen. Ergänzend dazu erfahren wir, daß der letzte Krieg die Zahl aller Blinden in Deutschland von 33000 auf 42000 ansteigen ließ. Doch widersprechen sich die Schätzungen, da eine zentrale Erfassung fehlt. Die Zahl der Kriegsblinden aus beiden Kriegen wird nach unseren Feststellungen mit 11000 nicht zu hoch gegriffen sein. Noch im Jahre 1870 kamen in Deutschland 95 Blinde auf 100000 Einwohner, heute 50.

(Mittler)

Gegenwärtig studieren in Marburg 53 Blinde, darunter 38 Kriegsblinde, und zwar Theologie 3, Philosophie 16, Rechts- und Staatswissenschaft 34. Zwei Blinde haben in Marburg die erste juristische Staatsprüfung, einer das Doktorexamen bestanden. An den anderen Universitäten studieren 71 Blinde, darunter 53 Kriegsblinde, und zwar Theologie 3, Philosophie 14, Rechts- und Staatswissenschaft 54.

(Mittler)

Der erblindete Radiofachmann Christian Körner aus Erlangen hat jetzt ein Vorsatzgerät für Radioapparate konstruiert, mit dem blinde Hörer jeden Sender an ihrem Gerät abtasten und einstellen können. Auf der Scheibe ist ein feststehender Zeiger angebracht, vor dem in Punktschrift die jeweiligen Sender markiert sind.

(Mittler)

Für blinde Studenten, vor allem für Kriegsversehrte, deren Lesehunger und Bildungsdrang mit Büchern in Blindenschrift allein nicht befriedigt werden kann, stellt eine Zweigstelle der Neuyorker Volksbücherei „sprechende Bücher" in Schallplattenform zusammen. Studenten, die bestimmte, für ihr Studium notwendige Bücher nicht in Punktschrift erhalten können, bestellen diese als Schallplatte bei der Neuyorker Volksbücherei. — Wenn auch diese sprechenden Bücher ungewöhnlich klein und technisch vollendet sind, so haben wir gerade in Deutschland Versuche mit noch besseren Hilfsmitteln, dem Magnetophon, gemacht. Wir hoffen, darüber bald ausführlich berichten zu können.

(Mittler)

Immer wieder brachten in letzter Zeit die in- und ausländischen Zeitungen Meldungen von Menschen, die ihr Auge verkaufen wollten, meist aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus, aber auch aus Idealismus, in der Meinung, damit einem Erblindeten helfen zu können. So bot zum Beispiel ein Göttinger Bürger, der nicht genannt sein will, ein Auge an, „damit ein amerikanischer Kriegsblinder wieder sehend gemacht werden könne“. Jeder Kenner weiß jedoch, daß das Verpflanzen von Augen kaum je möglich sein wird. Es handelt sich um mißverstandene Nachrichten über Hornhautoperationen, bei denen man in der Tat dem Kranken eine fremde Hornhaut überträgt; doch nimmt man dazu die Hornhaut eines eben Verstorbenen.

(Mittler)

(Zu dieser Notiz möchte ich bemerken, daß in Amerika – wenn man einer Nachricht in der Zeitschrift „Das Beste aus Readers Digest“ glauben kann – die Augenverpflanzung in größerem Ausmaße üblich zu sein scheint. Es wird in dieser Zeitschrift berichtet, daß man in Amerika eine sogenannte „Augenbank“ gegründet hat. Mit Hilfe eines von einer Amerikanerin zur Verfügung gestellten Kapitals hat man eine Zentralstelle gegründet, bei welcher sich die Augenkliniken zu melden haben, die eines gesunden Auges bedürfen, um damit ein verletztes oder krankes Auge zu ersetzen. Bei derselben Zentralstelle müssen sich auch diejenigen melden, die entweder aus Idealismus oder gegen Entgelt ein gesundes Auge schon bei Lebzeiten oder nach dem Tode zur Verfügung stellen. Tritt der Todesfall ein, so wird das gespendete Auge mit Flugzeug in die Klinik gebracht, wo es gebraucht wird. Wenn die Verpflanzung noch innerhalb von 72 Stunden (die Stundenzahl kann ich nicht mehr mit Sicherheit angeben) erfolgt, so kann mit einem Gelingen der Verpflanzung gerechnet werden. – Sollte jemand unter den Lesern den Aufsatz noch in Händen haben, so bitte ich, ihn für unsere Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die Schriftleitung.)

# **Konzertbesprechung in Hamm. „Westdeutsches Tageblatt“ vom 9. Juli 1949. Mit volkstümlichem Akzent**

Mit viel Beifall wurde ein Konzert quittiert, das Donnerstag im Kurhaus stattfand, und das vom Westfälischen Blindenverein, Bezirksgruppe Hamm und Umgebung, getragen wurde. Recht gerne erkennen wir an, daß es ein gutüberlegtes und ansprechendes Programm war, das sich abwickelte. Der Männergesangverein Constantia 1889 präsentierte sich mit ausgezeichnet gesungenen Liedgaben. Das Salonorchester Hetfeld bewies, daß es gepflegte Unterhaltungsmusik bieten kann. Besonders herzlich nahm man auch die Gaben entgegen, die das Mandolinenquartett darbot. Die Rezitationen von Wilhelm Kalb fanden jene dankbare Aufmerksamkeit, die sie verdienten. Er führte zu wesentlichen Werken Goethes und tat das mit seiner bekannten tüchtigen Vortragskunst. Der Abend, dem viel Applaus gegeben wurde, fand gerade in den Darbietungen Kalbs eine besondere Überhöhung. Kein Wunder also, daß dem Rezitatoren besonders herzlicher Beifall galt.

# Die blinde Frau. **Bericht der Städtischen Blindenfürsorgerin Johanna Hoelters, Mönchen-Gladbach**

Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, ruft die Arme des Himmels herbei.

Goethe.

Immer wieder, wenn wir unsere Altersblinden besuchten, wurde von deren Angehörigen die bange Frage an uns gerichtet: „Was soll aus unserem Vater werden, wenn wir ihn allein zurücklassen müßten?“ — „Wer wird für unsere liebe Mutter sorgen, wenn wir vor ihr abgerufen werden sollten?“ Ein Hinweis auf die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Blindenheime konnte die Besorgnis nicht zerstreuen; denn, so meinte man, ein alter Baum lasse sich nicht gern verpflanzen, und eine Trennung von lieben Freunden, von alten Bekannten und Verwandten würde in völlig fremder Umwelt nur um so schmerzlicher empfunden. Diese und ähnliche Äußerungen bewogen uns, auf Wege zu sinnen, wie für alleinstehende Altersblinde unserer engeren Heimat ein Haus geschaffen werden könne, das ihnen liebevolle Betreuung und einen sorglosen Lebensabend böte.

Ganz unerwartet kam uns ein glücklicher Umstand zu Hilfe. Ein warmherziger Freund der Blinden, Herr Adolf Abraham, schenkte den Blinden der Städte Mönchen-Gladbach, Rheydt und Viersen seine wunderschöne Villa, ein geräumiges, zweistöckiges Haus mit großem Garten, an einem der schönsten Punkte Mönchen-Gladbachs gelegen. Unbeschreiblich war die Freude über das herrliche Besitztum, groß aber auch die Sorge, nun das Haus, das mehrere Jahre hindurch vermietet gewesen und danach 2 Jahre unbewohnt geblieben war, wieder instandzusetzen und zweckentsprechend einzurichten; allein in Einmütigkeit und mit großer Begeisterung waren alle schaffenden Blinden des Bezirks bestrebt, an der Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken. Von früh bis in die späten Abendstunden hinein regten sie an ihren Werkbänken die schaffensfrohen Hände, und es gelang durch eigene Arbeit das Haus so auszustatten, daß es den Bedürfnissen eines Blindenaltersheims entsprach und jedem das Gefühl von Behaglichkeit und bescheidenem Wohlstand gab. Der schöne Heimgarten mit seinem plätschernden Springbrunnen, seinen gepflegten Wegen und schattigen Ruhesitzen, seinen alten Obstbäumen, deren reicher Ertrag an Edelobst eine wertvolle Hilfe für die Küche bedeutete, bot den Heiminsassen angenehmen Aufenthalt und gab darüber hinaus allen Blinden des Bezirks die Möglichkeit, sich zu Frohsinn und Unterhaltung hier zusammenzufinden. Mancher Späterblindete, der sein Schicksal nicht überwinden zu können glaubte, hat hier im Gedankenaustausch mit Schicksalsgefährten, ermutigt durch deren tapfere Haltung und bejahende Einstellung zum Leben, sein seelisches Gleichgewicht wiedererlangt, hat gelernt, sich in das Unabänderliche zu fügen und seinem Leben wieder Sinn und Inhalt zu geben. Kein Wunder, daß das Heim sich so rasch bevölkerte und schon nach kurzer Zeit mit 36 Nichtsehenden voll belegt war.

Nahezu 10 Jahre erfreute sich die hiesige Blindenschaft ihres einzig schönen Heims, da brach in den frühen Morgenstunden des 31. August 1943 mit elementarer Gewalt das Verhängnis herein. Unter dem Hagel der niederprasselnden Bomben und Phosphorkanister ging das ganze Haus mit allem Inventar in Trümmer, der Garten glich einer Wüstenei, denn alle Hochstämme waren bis auf die Wurzeln niedergebrannt. Noch heute erscheint es uns wie ein Wunder, daß wir Menschenleben nicht zu beklagen hatten. Unter der Gefahr des eigenen Lebens retteten Mitarbeiter und hinzugeeilte Freunde des Hauses die meist nur notdürftig bekleideten Heiminsassen aus Rauch und Flammen. Wer beschreibt den Jammer der alten, meist gebrechlichen Betroffenen, die innerhalb einer einzigen Stunde obdach- und heimatlos geworden waren. Wohl fanden sie herzliche Aufnahme und liebevolle Betreuung in den Heimen des Westfälischen Blindenvereins, im Schwarzwald und im Elsaß, aber die Sehnsucht nach der Heimat brannte ihnen im Herzen, und darum unternahmen wir schon bald nach der Zerstörung des Heims den Versuch seines Wiederaufbaus. Unter der Leitung eines holländischen Baumeisters (deutsche Arbeitskräfte standen nicht zur Verfügung) wurden innerhalb eines Jahres Unterhaus und erstes Stockwerk neu erstellt, da machte am 10. September 1944 ein Großangriff auf Mönchen-Gladbach alle Mühe und Arbeit wiederum zuschanden. Wohl drohte bei diesem neuen Schicksalsschlag eine lähmende Mutlosigkeit uns zu übermannen, allein der Gedanke an die fern der Heimat weilenden Schicksalsfreunde, die voll Sehnsucht im Herzen ihrer Wiederkehr harrten, ließ uns bald die alte Tatkraft zurückgewinnen, und im Juli 1946 gingen wir wieder mit frischem Mut ans Werk.

Mit Gottes und edler Menschen Hilfe ist es gelungen, das Heim im Rohbau wieder zu erstellen und es mit dem Allernotwendigsten zu versehen, so daß unter seinem Dach schon wieder 26 des Augenlichts Beraubte sorglos und zufrieden leben. Möge es gelingen, das Werk zu vollenden und das Haus zu dem zu machen, was es war, zu einer behaglichen, sorgenlosen Heimstätte für jene Schicksalsgefährten unseres Bezirks, die allein im Leben stehen und einer liebevollen Betreuung bedürfen.

# **Wie ich mein Schicksal überwand**

Vor etwa 20 Jahren verlor ich durch ein schweres Augenleiden den größten Teil meiner Sehfähigkeit. Der zurückbleibende Rest war so klein, daß ich zunächst nicht in der Lage war, ihn auszunutzen. Der Schlag war für mich, die ich damals noch jung war, sehr deprimierend. Es war wohl weniger der Verlust der Sehfähigkeit, die mich niederdrückte, als vielmehr das Gefühl der Abhängigkeit. Ich war stets ein sehr selbständiger Mensch gewesen, und es fiel mir nun unendlich schwer, andere um Hilfeleistung zu bitten, aber ich hatte Glück, denn der Arzt, der mich behandelte, war nicht nur Arzt, sondern auch Mensch, und in sehr geschickter Form verstand er es, mich langsam und unauffällig zu einer gewissen Selbständigkeit zu führen. Ich lernte meinen kleinen Sehrest so auszunutzen, daß ich in den Dingen des alltäglichen Lebens wieder selbständig wurde, ja, ich kam so weit, daß ich mich auf der Straße allein zurechtfand.

Stolz über diesen Erfolg kehrte ich nach Haus zurück, aber hier erwartete mich eine Enttäuschung! Ich war monatelang von zu Haus abwesend gewesen, und die Hausgehilfin, die schon vorher in meinem Haushalt war, hatte natürlicherweise die ganze Arbeit übernommen und war nicht so schnell bereit, wieder etwas abzugeben. Außerdem wußte ich auch nicht, ob ich Hausarbeit wieder leisten konnte. Ich saß nun ohne eine rechte Beschäftigung zu Haus. Handarbeiten hatte ich früher nie gemacht, da sie mir zu langweilig waren. Als dann Wollsachen für die Kinder angeschafft werden mußten, kam mir der Gedanke, daß sehr viele Frauen stricken und gleichzeitig lesen konnten, also ihre Arbeit nicht beobachten brauchten. Das mußte ich doch selbst auch können, und so setzte ich mich hin und machte einen Versuch. Zunächst wollte es nicht recht gehen, aber es wurde immer besser, und heute stricke ich alles, was von mir verlangt wird.

Eines Tages erkrankte meine Hausgehilfin. Was nun? Ein großer Korb mit Wäsche stand zum Bügeln bereit, das Geschirr mußte abgewaschen, die Zimmer mußten aufgeräumt und entstaubt werden. Während die Kinder zur Schule waren, gab ich mich an die Arbeit. Es ging zwar sehr langsam — aber es ging. Nun war der Anfang gemacht, und die Übung brachte mich dahin, daß ich heute jede Hausarbeit ausführen kann, ja, mein Mann will seine Anzüge nur noch von mir aufgebügelt haben, da es ihm sonst niemand gut genug macht.

Trotzdem ich mich jetzt betätigen konnte, blieb doch ein geistiges Unbefriedigtsein. Die Bücher waren früher meine besten Freunde gewesen. Gewiß, meine Angehörigen lasen mir gern vor, aber Vorlesen ersetzt nie Selbstlesen. Meine Sehkraft ließ von Jahr zu Jahr mehr nach, bis eines Tages die völlige Erblindung eintrat. Es traf mich nicht mehr so hart, da ich inzwischen doch schon recht selbständig geworden war. Trotzdem wehrte ich mich gegen das Wort „blind“, und ich wehrte mich gegen eine Gemeinschaft mit meinen Schicksalsgefährten. Ich fürchtete, mit mißmutigen und mißtrauischen Menschen zusammenzukommen. Nach der anderen Seite wuchs in mir immer stärker der Wunsch, wieder selbst lesen zu können. Eines Tages überwand ich meine Abneigung, und ich wandte mich an die Leitung des Blindenvereins mit der Bitte, mir beim Erlernen der Punktschrift behilflich zu sein. Ich war zwar etwas mißtrauisch, ob ich bei meinem Alter wohl noch fähig wäre, die Blindenschrift zu erlernen, aber die hiesige Blindenfürsorgerin, Fräulein Hoelters, zerstreute alle meine Bedenken, und wirklich, schon nach sehr kurzer Zeit beherrschte ich nicht nur die Vollschrift, sondern auch die Kurzschrift. Heute gehöre ich wohl mit zu den eifrigsten Benutzern unserer Leihbibliotheken, und die Bücher sind wieder meine guten Freunde geworden. Ich bin der Leitung des Blindenvereins unendlich dankbar, daß ich mit ihrer Hilfe diese Freude erleben durfte. Nach diesem ersten Schritt fand ich bald den Weg zu den Schicksalsgefährten, und ich war erstaunt und erfreut, wieviel lebensfrohe und tüchtige Menschen ich unter ihnen fand.

Frau Josefine Wegner, Mönchen-Gladbach

# **Ein Wort an die blinden Frauen.**

Von führenden Schicksalsgefährten ist uns blinden Frauen des öfteren der Vorwurf gemacht worden, wir seien nicht rührig genug und nehmen zu wenig tätigen Anteil an der Lösung der uns betreffenden Probleme. Dieser Vorwurf ist nicht ganz unberechtigt, denn bedenken wir nur, was unsere sehenden Schwestern nicht alles im Laufe der letzten drei Jahrzehnte erreicht haben. Erwähnt sei nur die Besserung der rechtlichen Stellung der Frau im bürgerlichen Leben, die Erschließung so vieler Arbeitsgebiete, die früher dem Manne allein vorbehalten waren.

Was haben wir dagegen aufzuweisen? Wohl sind wir dieser Entwicklung mit Aufgeschlossenheit und starker innerer Anteilnahme gefolgt, jedoch nahmen wir keinen tätigen Anteil an ihr und überließen zu einem großen Teil die Vertretung unserer eigenen Interessen und Belange den Männern, unseren Schicksalsgefährten.

Das hat dazu geführt, daß manche unter ihnen heute die Ansicht vertreten, eine besondere Betreuung der Frauen wäre nicht erforderlich, ja vollständig überflüssig. Wir Frauen wissen das besser, und weil dem so ist, darum ist es dringend notwendig, daß wir selbst an der Gestaltung unseres Lebensschicksals, an der Besserung unserer Lage tatkräftig mitarbeiten.

Es ist nicht gut, wenn der Mensch seine Kräfte und sein Können überschätzt, aber er soll sich auch nicht unterschätzen, denn dann hat er kein Vertrauen zu sich selbst, und es fehlt ihm an Mut, die Dinge beherzt anzugreifen.

Treten wir also heraus aus der Reserve! Hinweg mit aller Zaghaftigkeit! Gehen wir hinein in die Vorstände der Vereine, der Verbände, der Ausschüsse, und suchen wir dort durch gemeinsame Arbeit, eine Besserung des Loses unserer blinden Frauen zu erreichen. Wir sind überzeugt, daß die meisten unserer führenden Schicksalsgefährten die Mitarbeit befähigter Persönlichkeiten aus unseren Reihen nur begrüßen werden.

Die Schriftleitung unserer „Rheinisch-Westfälischen Nachrichten“ ist gern bereit, durch Veröffentlichungen brauchbarer Vorschläge, Anregungen und Mitteilungen, die wir an sie herantragen, die Frauenarbeit zu fördern. An dieser Stelle sei ihr herzlich Dank dafür gesagt.

Wir weisen noch darauf hin, daß die Absicht besteht, die „Frauenwelt“ in Punktschrift wieder herauszubringen. Der Bezugspreis wird möglichst niedrig gehalten. Völlig Unbemittelten soll die Zeitschrift kostenlos abgegeben werden.

Diese Zeitschrift soll nicht nur der Unterhaltung, Anregung und Belehrung dienen, sondern sie soll auch mancher einsamen Schicksalsgefährtin Licht und Wärme spenden, ihr Ratgeberin und Trösterin sein.

Interessentinnen werden um entsprechende Mitteilung an die Unterzeichnete gebeten.

Johanna Hoellers, Mönchen-Gladbach, Bettrather Straße 20

# Bekanntmachungen

Wissenswertes über Schwerbeschädigten-Ausweise.

Aus dem Rundschreiben Nummer 18/1949, der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung III c. Tgb. Nummer 240 a./49 vom 21. Oktober 1949, wird auszugsweise zusammengefaßt bekanntgegeben:

Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

Der Ausweis kann mit einem besonderen Stempel in grüner Farbe „Weiter gültig bis Ende 1952“, daneben Dienstsiegel und Unterschrift des die Verlängerung vornehmenden Beamten, versehen werden. Auch die von der Hauptfürsorgestelle ausgestellten Blinden- und Hirnverletztenausweise sind bei den Fürsorgestellen zu verlängern und der Hauptfürsorgestelle von der Verlängerung bis zum 1. April 1950 Mitteilung zu machen.

Neuausstellung der Ausweise mit Begleitung, in denen das Wort „Eisenbahnfahrten“ gestrichen ist

Neu ausgestellt werden müssen sämtliche Schwerbeschädigtenausweise mit der Vergünstigung der unentgeltlichen Begleitung, in denen das Wort „Eisenbahnfahrten“ in Punkt 4 gestrichen ist. Die Ende des Jahres ablaufenden Hirnverletzten- und Blindenausweise mit Begleitung werden zweckmäßig, um eine vorübergehende Entziehung zu vermeiden, von den Fürsorgestellen verlängert und gleichzeitig unter Vorlage eines Lichtbildes bei der Hauptfürsorgestelle die Neuausstellung beantragt.

Benutzung der zweiten Wagenklasse

Es besteht bei einigen Fürsorgestellen noch immer Unklarheit bezüglich der Gewährung der Vergünstigung der zweiten Wagenklasse. Grundsätzlich kommt die Vergünstigung der Benutzung der zweiten Wagenklasse nur bei einer Erwerbsminderung ab 80 von Hundert in Frage, sofern der Arzt der Feststellungsbehörde des Gesundheitsamtes die Notwendigkeit der Benutzung der zweiten Wagenklasse für erforderlich hält. Jede Ausnahmebewilligung ist unzulässig.

Beschwerden von Körperbehinderten wegen Nichtbewilligung einer Fahrtvergünstigung auf Nahverkehrsmitteln

Desgleichen sind die Schwerkörperbehinderten schon bei Aushändigung des Ausweises B bei Beschwerden darauf hingewiesen, daß sie keine Fahrpreisermäßigung auf Nahverkehrsmitteln auf Grund dieses vorläufigen Ausweises erhalten können.

Keine rechtliche Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten durch Aushändigung der Schwerbeschädigtenausweise

Mit den Ausweisen für Schwerkörperbehinderte auf Grund der „Vorläufigen Bestimmungen über die Ausstellung von Vergünstigungsausweisen für nicht kriegsbeschädigte Schwerkörperbehinderte“ vom 31. Mai 1949 ist keine rechtliche Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes verbunden.

Fahrpreisermäßigung auf Berufsreise-Ausweis

Die unentgeltliche Beförderung eines Begleiters wird nicht gewährt, wenn die Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreisen in Anspruch genommen wird. Die Blinden, die im Besitze eines Ausweises der Reichsbahn für die Fahrpreisermäßigung bei Berufsreisen sind und denen nach den zur Zeit geltenden Tarif-Bestimmungen der Reichsbahn kein Anspruch auf die unentgeltliche Beförderung des ständigen Begleiters zusteht, haben die Wahl, ob sie diesen Ausweis behalten wollen oder Wert auf die Ausstellung des Ausweises B legen. Im letzteren Fall ist der Ausweis über die Fahrpreisermäßigung einzuziehen.

Den Schwerkriegsbeschädigten und Schwerkörperbehinderten kann neben dem Schwerbeschädigtenausweis der Berufsreiseausweis belassen werden. Sie sind nur bei Aushändigung des Schwerbeschädigtenausweises darauf hinzuweisen, daß bei Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung zu Berufsreisen der Schwerbeschädigtenausweis mit der unentgeltlichen Beförderung eines Begleiters keine Gültigkeit hat. Der Schwerbeschädigte hat also bei Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf Grund des Berufsreiseausweises keine unentgeltliche Beförderung des Begleiters.

(Blindenarbeit Nordrhein-Westfalen)

Führhundschule für Blinde des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. Dortmund, Ardeystraße 58, Ruf 22521

Die Führhundschule in Dortmund richtet seit 15 Jahren Blindenführhunde ab, Die Abrichtungskosten betragen 240,00 Deutsche Mark. Dazu kommt der Anschaffungspreis des Hundes, der zwischen 50,00 bis 150,00 Deutsche Mark liegt. Eine vollständige Geschirrausrüstung kostet etwa 60,00 Deutsche Mark. Die Einarbeitung des fertigen Führhundes mit dem betreffenden Blinden in Dortmund dauert im allgemeinen 2 bis 3 Tage. Für Unterkunft und Verpflegung werden pro Tag 6,00 Deutsche Mark berechnet.

Durch den Beauftragten des Landesfürsorgeverbandes Münster, Herrn Franz Wittmann, Unna, Zechenstraße 3, werden die fertigen Tiere zusammen mit dem Blinden geprüft und abgenommen.

Die in Abrichtung stehenden Tiere befinden sich unter ständiger tierärztlicher Aufsicht.

Die Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein

haben in den letzten Winterhalbjahren einen neuen Ausbildungszweig aufgenommen. Es wurden in Halbjahreskursen versehrte Kriegsblinde als Masseure ausgebildet. Die Ausbildung schloß mit der staatlichen Massageprüfung bei allen Teilnehmern mit gutem Erfolg ab. Ein neuer Ausbildungskursus für Massage soll auch in diesem Winter wieder stattfinden, wenn zu den jetzigen bisherigen Meldungen sich noch 4 bis 5 Herren melden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch männliche Zivilblinde an diesem Kursus teilnehmen können. Meldungen sind umgehend an die Leitung der Krüppelanstalten „Johanna-Helenen-Heim“ in Volmarstein zu richten.

Zeitschriften.

„Die Gegenwart", Zeitschrift für Blindenfragen, herausgegeben von der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Baumgarten-Crusius-Straße 10, erscheint in Schwarz- und Punktdruck.

„Mitteilungsblatt“ für die Mitglieder des Blindenhundes in Hessen e. V., Herausgeber: Blindenhund in Hessen e. V., Geschäftsführung Darmstadt, Karlstraße 21.

„Feierstunden“, Punktschrift, monatlich, mit 2 Beilagen, halbjährlich 4,00 Deutsche Mark.

Als Organ des „Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V.“ erscheint neuerdings eine Monatszeitschrift unter dem Titel „Der Mittler“, Zeitschrift für Verständnis und Verständigung. Außer fachlichen Beiträgen und Berichten aus dem Leben der Kriegsblinden bringt die Zeitschrift auch bildende und unterhaltende Artikel. Schriftleitung: Bielefeld, Stapenhorststraße 138. Der Halbjahresbezug beträgt 3,00 Deutsche Mark.

„Das Flechtwerk“, Fachblatt für Korbmacherhandwerk, zu beziehen durch Verlagsanstalt Emil Patzschke, Neustadt bei Coburg, Bahnhofstraße 22.

„Das Nachrichtenblatt für die Bürstenindustrie“, zu beziehen durch Verlagsanstalt Freiburg im Breisgau, Jägerhäusleweg 41.

Westfälischer Blindenverein e. V.

Geschäftsstelle Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf 3809 und 2151.

Von der Geschäftszentrale können bezogen werden:

Schach- und Mühlespiele in Kastenform mit Figuren zum Preise von 8,00 Deutsche Mark je Stück. Blindenarmbinden, gelb mit 3 schwarzen Punkten, zum Preise von 0,40 Deutsche Mark je Stück. Blindenwecker (Junghans) zum Preise von 10,00 Deutsche Mark je Stück.

Blinden-, Alters- und Erholungsheim Meschede im Sauerland, Nördeltstraße 33, Ruf 315

Auch im Winter werden Erholungskuren durchgeführt. Alle Zimmer haben Zentralheizung und fließendes Wasser. Pensionspreis 3,50 Deutsche Mark pro Tag, einschließlich Bedienung. Für Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins 2,80 Deutsche Mark. Anfragen und Anmeldungen sind direkt an die Heimleitung zu richten.

Direktor im Ruhestand Paul Grasemann 70 Jahre alt

Am 14. Oktober konnte Herr Direktor im Ruhestand Paul Grasemann, Soest, seinen 70. Geburtstag im Kreise seiner Familie begehen. Der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins und die meisten Bezirksgruppen übermittelten ihm aus diesem Grunde die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. 22 Jahre stand Herr Direktor Grasemann in vorderster Reihe der Blindenbewegung und darüber hinaus tritt er auch jetzt noch mit uns trotz seines hohen Alters für die Erreichung der Aufgaben und Ziele unseres Vereins ein. Wohl selten hat es in Deutschland einen Blindenanstaltsleiter gegeben, der unseren Schicksalsgefährten gegenüber ein solches Verständnis gezeigt hat wie Herr Direktor Grasemann. Wir wünschen ihm auch fernerhin Gesundheit und Frische und einen friedlichen Lebensabend.

Viel Glück im neuen Jahr!